



Kärntner Landeszeitung

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE DES LANDES KÄRNTEN

Redaktion und Administration: Klagenfurt, Arnulfplatz 1, Telefon 36-01, Klappe 451, Postsparkassenkonto 189.606. Kärntner Landeshypothekenanstalt, Konto Nr. 11 349

Anzeigen werden entgegengenommen in der Administration in Klagenfurt und in allen Annoncenexpeditionen. Preise laut Anzeigenstarif. Bezugsgebühren: jährl. 5 60.—, halbjährl. 3 30.—, monatl. 5 5.—

8. Jahrgang / Nummer 1

Freitag, den 3. Jänner 1958

Einzelpreis S 1.20

Ämtliche Personalnachrichten

Ernennungen im Landesdienst

Die Kärntner Landesregierung hat mit Wirkung vom 1. Jänner 1958 ernannt:

Im Dienstzweig

Politischer Dienst

auf einen Dienstposten der Dienstklasse IX den Landesamtsdirektorstellvertreter Dr. Othmar Rudan; zu Wirklichen Hofräten die Landesoberregierungsräte Dr. Othmar Hauer und Dr. Otto Mitsche; zu Landesoberregierungsräten die Landesregierungsoberräte Dr. Friedrich Dullnig, Dr. Kurt Fritzer, Dr. Johann Hecher, Dr. Hans Preitneger und Dr. Wolfgang Marchart; zu Landesregierungsoberräten die Landesregierungsoberräte Dr. Rudolf Schabus und Doktor Gerhard Kerschbaumer; zum Landesregierungsoberräten auf einen Dienstposten der Dienstklasse V Dr. Anton Kofler. — Im Dienstzweig

Höherer Baudienst

auf einen Dienstposten der Dienstklasse IX den Wirklichen Hofrat Dipl.-Ingenieur Max Schmid; zu Landesoberbauern die Landesbauern Dipl.-Ing. Ernst Flaschberger, Dipl.-Ing. Siegfried Lorenz, Dr.-Ing. Erich Hamböck und Dr.-Ing. Rudolf Wurzer; zum Landesbauern den Landesbauernkommissär Dipl.-Ing. Ernst Döbernick; zu provisorischen Landesbauern die provisorischen Landesbauernkommissäre Dipl.-Ing. Kurt Thon und Dipl.-Ing. Erich Kuich; zum provisorischen Landesbauernkommissär den provisorischen Landesbauernkommissär Dipl.-Ing. Herbert Kainbacher. — Im Dienstzweig

Höherer technischer Dienst

zu Landesoberbauern die Landesbauern Dipl.-Arch. Reinhold Tschinkel und Dipl.-Arch. Herbert Tschinkel. — Im Dienstzweig

Höherer Vermessungsdienst

zum Landesoberbauern den Landesbauern Ing. Eduard Gaschler. — Im Dienstzweig

Höherer technischer Agrardienst
zum Wirklichen Hofrat den Landesagraronbauern Dipl.-Ing. Max Ortner; zum Landesagraronbauern den Landesagraronbauern Doktor Stefan Kulterer; zum provisorischen Landesagraronbauernkommissär Dipl.-Ingenieur Kurt Martin. — Im Dienstzweig.

Höherer forsttechnischer Dienst
auf einen Dienstposten der Dienstklasse VIII den Landesoberforstrat Dipl.-Ing. Hubert Brabeck; zum Landesoberforstrat den Landesforstrat Dipl.-Ing. Arno Tauber; zum Landesforstrat den Landesforstratkommissär Hubert Longin; zum Landesforstratkommissär den Landesforstratkommissär Dipl.-Ing. Kurt Scholz; zum provisorischen Landesforstratkommissär den provisorischen Landesforstratkommissär Dipl.-Ing. Nikolaus Vukicevic. — Im Dienstzweig

Höherer statistischer Dienst

zum Landesoberregierungsrat den Landesregierungsrat Franz Strafer. — Im Dienstzweig

Rechnungsdienst

zu Landesrechnungsdirektoren die Landesoberrechnungsräte Helmut Doujak und Bartholomäus Schmautzer; zu Landesoberrechnungsräten die Landesrechnungsräte Eduard Graf und Wilhelm Hobisch; zu Landesrechnungsoberrevidenten auf einen Dienstposten der Dienstklasse IV Josef Einbauer und Franz Tuschek. — Im Dienstzweig

Gehobener Verwaltungsdienst

zu Wirklichen Landesoberamtsräten die Wirklichen Landesamtsräte Oskar Auernigg, Stefan Jakovic und Walter Schußmann; zu Wirklichen Landesamtsräten die Landesamtssekretäre Erwin Hassa, Wilhelm Auinger, Johann Zeis, Adelheid Trepotez, Anna Sigott, Wilhelm Fuderer, Ferdinand Leitl und Auguste Trojer; zum Landesamtssekretär den Landesamtsoberrevidenten Josef Wedenik; zum provisorischen Landesamtssekretär den provisorischen Landesamtsoberrevidenten Alfred Beer; zu Landesamtsoberrevidenten die Landesamtsrevidenten Herbert Kusterle und Oskar Gindl; zum provisorischen Landesamtsoberrevidenten den provisorischen Landesamtsrevidenten Egon Ubleis. — Im Dienstzweig

Gehobener technischer Fachdienst

zu Landesbauoberinspektoren die Landesbauinspektoren Ing. Karl Legat, Ing. Kaspar Schermann und Ing. Friedrich Lackner; zum Landesbauinspektor den Landesbauoberrevidenten Ing. Karl Pucher; zum Landesbauoberrevidenten auf einen Dienstposten der Dienstklasse IV Ing. Albin Hoisl; zu

Fortsetzung Seite 2

Grüße an Kärnten

Landsleute fern der Heimat danken der Landesregierung für die „Kärntner Briefe“ — Unverständlicher Sprachenstreit — Auslandskärntner schreiben an die Heimat

„Wir wünschen Euch von Herzen ein glückliches neues Jahr!“ schreiben Valentin und Luzia Stepanow aus Passaic, New Jersey, USA. „Viel Glück für das Land Kärnten und für Kärntens Volk. O liebes schönes, sonniges Kärnten!“

„Endlich komme ich dazu, Euren letzten Brief zu beantworten und sende Euch allen meine herzlichsten Grüße aus Chicago, besonders auch im Namen der Mitglieder des Koschat-Clubs“, erklärt der aus Himmelberg gebürtige, 84jährige Patriarch Kaspar Lang. Und er erzählt von seinem Besuch in Kärnten im Juni dieses Jahres, bei dem er sich u. a. in Feldkirchen, Kleinkirchheim und Klagenfurt länger aufgehalten hat. „Well, Kärnten ist ein schönes Landl, und wenn es mir die Gesundheit erlaubt, komme ich im Jahr 1960 wieder.“ Auch Mrs. Rosa Jurkowich in Galveston, Texas, USA, hat, seit sie im Mai 1911 ausgewandert, bereits viermal dem Heimatland Besuche abgestattet. Dennoch gesteht sie in ihrem letzten Schreiben: „Ich habe stets Heimweh. Spittal ist meine liebe Heimat.“

Unter vielen weiteren Schreiben aus den USA ist auch eines von Frau Pepi Slanitz, San Franzisko, in dem es heißt: „Es freut mich so wunderbar, daß in der alten Heimat alles in der besten Entwicklung ist. Wie ich höre, soll dort bald schon jeder Bauer ein eigenes Auto besitzen. Nur — wie ist es jetzt mit den Armen? Mit schwerem Herzen erinnere ich mich an meine Jugend zurück. Damals zogen so viele obdachlose, kranke, alte Bettler herum.“ Und sie äußert sich drastisch über die Sprachenstreitigkeiten in Kärnten, die sie für gänzlich unzeitgemäß hält: „Wir sind hier anderer Ansicht, ich unterhalte mich hier friedlich mit meinen sechs Sprachen und trotzdem sind wir Amerikaner, keiner denkt dabei an die Gesinnung. Als ich ein Kind war, hat mein Vater zu mir gesagt: Eine Sprache spricht der Hund auch, ein Mensch muß mehrere Sprachen kennen. Das ist mir geblieben, und ich bin sehr froh darüber.“

Großen Anklang hat heuer bei den Auslandskärntnern die zusammen mit dem Kärntner Landesprospekt übersandte Reliefkarte von Kärnten gefunden. Der bekannte Abwehrkämpfer Viktor Arneitz schreibt dazu aus Sao Paulo, Brasilien: „Recht herzlichen Dank für die wunderschöne Karte. Da ich in meiner Jugendzeit begeisterter Bergsteiger war, habe ich, leider nur im Geiste, manche meiner Bergpartien noch einmal erlebt. Dieses Jahr ist es

mir übrigens durch Schilderungen des Kärntner Landes mit seinen Bergen und Seen gelungen, daß fünf Personen ihren Europaaufenthalt nicht wie beabsichtigt in der Schweiz, sondern am Wörthersee und Faakersee zubrachten. Alle fünf sind begeistert zurückgekehrt.“ Fritz Seiß berichtet aus der Hacienda Carinthia in

Auch in diesem Jahr sind beim Amt der Kärntner Landesregierung wieder zahlreiche Schreiben von Auslandskärntnern eingetroffen — Antworten auf den „Kärntner-Brief“, der vom Pressereferat der Landesregierung in regelmäßigen Abständen versandt wird, um die Landsleute im Ausland über das Leben in der Heimat zu informieren. Im nachfolgenden geben wir eine kleine Auswahl aus diesen Schreiben wieder, in denen die Auslandskärntner ihrer Liebe zur Heimat Ausdruck geben und zugleich manches von ihrem Leben in der Ferne erzählen.

Chiriqui, Panama: „Ich werde diese Landkarte ganz groß in meinem Haus an die Wand hängen, damit jeder sieht, wie schön Österreich ist. Herzlichen Dank dafür!“

„Ja, ich will den Prospekt herumzeigen und mit Freuden für mein Kärntnerland werben“, läßt sich Wilma Scheringer aus Woodville in Südastralien vernehmen. „Ich habe Bekannte, die gerne Österreich sehen möchten, am liebsten ginge ich ja selbst, aber damit muß ich noch einige Jahre warten.“

„Es geht mir gut, aber Heimweh habe ich immer noch“, erklärt die in Sydney, Australien, als Privatkrankenschwester tätige St.-Weiterin Mrs. M. Masur, und sie erzählt über die Verhältnisse in ihrer Wahlheimat: „Hier gibt es keine vier Jahreszeiten, immer blühen die Blumen. Für die Hausfrau ist es sehr fein, daß man nicht Obst einkochen muß. Das große Übel ist auch hier die Wohnungsnot. Die Regierung baut nicht genug Häuser. Viele Einwanderer müssen daher jahrelang in den Lagern wohnen und sind sehr unglücklich. Die Miete für Wohnungen ist sehr hoch, daher muß hier jede Hausfrau mitverdienen, wenn man es zu einem Eigenheim bringen will.“

Auch Frau Trude Schöffmann in Maribyrnong schickt einen ausführlichen Bericht über die Lage in Australien, die durch einen fühlbaren Rückgang der Arbeitsmöglichkeiten ge-

kennzeichnet ist: „Wir persönlich dürfen nicht klagen. Doch viele Neueinwanderer hatten einen harten Anfang vor sich. Viele Menschen fahren eigene Wagen und haben Häuser, aber die Verschuldung ist so groß, daß sie, wenn es eine Verdienstlücke gibt, alles wieder verlieren.“ Und sie fährt in ihrer Schilderung fort: „Wir haben im vergangenen Sommer sehr schöne Fahrten gemacht und haben Plätze gefunden, die genau so sind wie in der Heimat. Der Emeraldsee ist ein Bergsee in den Wandenongbergen — er war ein Erlebnis für mich und meine Familie. In Phillips Island hingegen sieht man die Koahr-Bären auf den Bäumen sitzen — die Kängurus springen frei herum, auch Pinguine und Seehunde sieht man. Wunderschöne Vögel beleben mit ihrer Farbenpracht das Waldbild. Und dennoch: Je länger wir von der Heimat weg sind, umso stärker fühlen wir uns mit ihr verbunden.“

Daß man auch in Europa nagende Sehnsucht nach der Heimat empfinden kann, beweisen die vielen Briefe aus Deutschland, u. a. das schöne Schreiben der alten Kärntnerin Adele Longitsch in Dorsten, Westfalen, in dem es heißt: „Je älter man wird, umso tiefer gräbt sich das Heimweh in die Seele. Ja, meine liebe Heimat, meine liebe Heimatstadt Klagenfurt, Stadt meiner unvergeßlichen Kindheits- und Jugendjahre, mit Deinen Bewohnern und Deinem herrlichen Wörthersee, Gott behüte und segne Dich in all Deinen Unternehmen. Er schenkte Dir für all Deinen Fleiß, für Dein Mühen und Schaffen auch den wohlverdienten Erfolg!“

„Gott beschütze Euch alle in der Heimat!“ ruft Mrs. A. Eckersley aus Eccles, Manchester, England, herüber. Und Ernst Poppmeier in Wattenscheid, Westfalen, berichtet: „Bin ein Lavantaler und jetzt ein Jahr hier im Ruhrrevier, wo ich als Bergmann arbeite, 900 m unter der Erde. Oft denke ich, wenn ich unten bin, wie schön so ein kräftiger Zug frischer Kärntner Gebirgsluft wäre. Doch hoffe ich, daß ich im nächsten Jahr meiner Frau die Schönheiten Kärntens zeigen kann.“

Elegisch klingt das Schreiben des vor mehr als dreißig Jahren ausgewanderten Feldkirchners Peter Fauland, der aus San Martin in Argentinien allen Bekannten die besten Wünsche zum Jahreswechsel übermittelt, um mit folgenden Worten zu schließen: „Ich habe sechs Enkel, die Zeit vergeht, ich bin nun 75 Jahre vorbei, ich werde wohl kaum mehr nach drüben kommen, nachdem ich meine Frau 1948 verloren habe — und allein mag ich nicht.“

Zum Schluß noch ein Auszug aus dem interessanten Schreiben des Kärntners Otto Pachlinger aus Kapstadt in Südafrika: „Wenn man um diese Jahreszeit die etwas außerhalb der Stadt liegenden botanischen Naturgärten besucht, ist man immer wieder von der Üppigkeit, Farbenschönheit und Pracht dieser tropisch-exotischen Flora beeindruckt. — Der endlos weite Strand belebt sich neu. Die atlantische Seite hat ziemlich kaltes Wasser, während es in der False-Bay, wo die Strömungen des Indischen Ozeans vorherrschen, angenehm warm ist, wie zur Sommerszeit in unserem heimatlichen Kärntner Seen. — Im Laufe zweier Jahre hat man sich an die andersartige Umgebung gewöhnt. Europäer, Neger, Malayen und Mischlinge, letztere aus jahrhundertalter Rassenmischung der Hottentotten und der verschiedenen Einwanderer hervorgegangen, prägen das Gesicht dieser Stadt. Von den hier lebenden Österreichern sind viele in den Textilbetrieben Kapstadts beschäftigt, sie kommen meist aus Voralberger Betrieben. Die anderen arbeiten in den verschiedensten Berufskategorien bis zum Universitätsprofessor.“

Zum bevorstehenden Jahreswechsel übermitteln wir allen Kärntnern die herzlichsten Glückwünsche. Möge uns das neue Jahr dem gemeinsamen Ziele so vieler Millionen näher bringen: einem Leben in Freiheit, Frieden und Wohlstand.“

Glückwünsche des Landeshauptmannes

Landeshauptmann Wedenig hat an den Kommandanten der 7. Gebirgsbrigade, Oberst Holzinger, an Sicherheitsdirektor Hofrat Doktor Odlasek sowie an den Landesgendarmereikommandanten, Oberst Korytko, anlässlich des Weihnachtsfestes und des bevorstehenden Jahreswechsels Schreiben gerichtet, in denen er sie ersucht, allen Angehörigen der Exekutive, Bundesheer, Gendarmerie und Polizei seine besten Glückwünsche zu übermitteln sowie den Dank des Landes Kärnten und der Kärntner Landesregierung für ihren erfolgreichen Einsatz im Jahr 1957 zum Ausdruck zu bringen. Ein weiteres Schreiben mit Wünschen für die Angestellten des Post- und Telegraphendienstes hat der Landeshauptmann an Postpräsident Dr. Rippel gerichtet.

Landeshauptmann Wedenig an die Bürgermeister und Gemeindevertreter

Landeshauptmann Wedenig richtete auch an die Bürgermeister und Gemeindevertreter in Kärnten folgende Botschaft: „Das Weihnachtsfest und der bevorstehende Jahreswechsel geben mir den Anlaß, allen Bürgermeistern und Gemeindevertretern in Kärnten die aufrichtigsten Glückwünsche zu übermitteln. Ich danke

allen Gemeindefunktionären für die im Jahre 1957 an verantwortlicher Stelle geleistete selbstlose Arbeit und bitte sie, auch im kommenden Jahr in gleicher Weise zum Wohl der Gemeinden und der Kärntner Heimat tätig zu sein. Ich wünsche allen Bürgermeistern und Gemeindevertretern ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 1958.“

Empfang bei Bürgermeister Außerwinkler

Die Pressestelle des Magistrates gibt bekannt: Am 23. Dezember gaben Bürgermeister Außerwinkler und die Mitglieder des Stadtrates in Sitzungssaal des Klagenfurter Gemeinderates einen Weihnachts- und Neujahrsempfang. Zu der sehr gelungenen, in herzlicher Atmosphäre verlaufenen Veranstaltung waren Landeshauptmann Wedenig mit fünf weiteren Regierungsmitgliedern, Bischof Doktor Köstner und die Vertreter der beiden anderen Konfessionen, die Klubobmänner, leitende Beamte der Landesregierung, der übrigen Klagenfurter Ämter und Behörden und des Magistrates erschienen.

Ernennungen im Landesdienst

Fortsetzung von Seite 1:

provisorischen Landesbauoberrevidenten die provisorischen Landesbauerevidenten Ing. Franz Goritschnig, Ing. Friedrich Niederdorfer und Ing. Franz Randolf. — Im Dienstzweig

Gehobener technischer Fachdienst bei den Agrarbehörden

zum Landesagraronberinspektor den Landesagraronberinspektor Ing. Edmund Allinger; zum Landesagraronberrevidenten auf einen Dienstposten der Dienstklasse IV Ing. Albin Weiditsch. — Im Dienstzweig

Gehobener Fachdienst der Lebensmittelinspektion

zum Wirklichen Landesamtsrat den Landesamtssekretär Rudolf Stejskal. — Im Dienstzweig

Verwaltungsdienst — Rechnungshilfsdienst

zu Landeskanzleidirektoren die Landesverwaltungsinspektoren Albert Hoskovec, Thomas Maier und Josef Mittermüller; zu Landesverwaltungsinspektoren die Landesverwaltungsoberkontrolloren Oskar Wieser, Johann Scherzer, Josefine Pongratz, Hans Dollinger, Wilhelm Maier, Maria Griseldis Ogrisek und Walter Kania; zu Landesrechnungsinspektoren die Landesrechnungsoberkontrolloren Felix Supanz, Friedrich Triebnig und Friedrich Kermer. — Im Dienstzweig

Forstaufsichtsdienst

zu Landesforstaufsichtsinpektoren die Landesoberförster Josef Marsoner und Karl Gruber; zu Landesoberförstern auf einen Dienstposten der Dienstklasse IV Heinrich Unterherzog, Friedrich Kreis und Siegfried Zöhrer. — Im Dienstzweig

Technischer Fachdienst

zu Landesfachinspektoren auf einen Dienstposten der Dienstklasse V Franz Drolle, Richard Tschinder und Josef Nageler; zu Landesoberstraßenmeistern auf einen Dienstposten der Dienstklasse IV Friedrich Hauptmann, Josef Watzenig, Hans Stugger, Otto Lagger, Georg Gucher, Josef Zraunig und Johann Gabriel; zum Technischen Oberkontrollor auf einen Dienstposten der Dienstklasse IV Michael Koren. — Im Dienstzweig

Mittlerer technischer Dienst

zu Landesbauoberoffizialen auf einen Dienstposten der Dienstklasse IV Josef Hubinger, Martin Watzenig und Karl Wallisch.

Die Landesregierung hat ferner ernannt:

Im Personalstand des Landeskrankenhauses Klagenfurt zum Landesobersanitätsrat den Direktor des Landeskrankenhauses Dr. Herbert Olexinski; auf einen Dienstposten der Dienstklasse IV den Apotheker Mr. Erich Reiter; zum Landesrechnungsoberrevidenten den Landesrechnungsrevidenten Josef Petschnig; auf einen Dienstposten der Dienstklasse IV den Obergärtner Josef Hafner; auf einen Dienstposten der Dienstklasse III die Wäschereileiterin Aloisia Jereb; auf einen Dienstposten der Dienstklasse IV die Landeskanzleioberoffiziale Jakob Auer, Anton Nusser und Sebastian Sucher; zum Landeskanzleioberoffizial den Landesoberamtswart Franz Wrodnig.

Im Personalstand des Landeskrankenhauses Villach zum Landesoberrechnungsrat den Landesrechnungsrat Siegfried Wegscheider.

Im Personalstand des Botanischen Gartens auf einen Dienstposten der Dienstklasse IV den Obergartenmeister Alois Hausjell.

Im Personalstand der Kärntnerischen Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt zum Landesoberrechnungsrat den Landesrechnungsrat Karl Tschernutter.

*

Im Spiegelsaal der Landesregierung überreichte am 24. Dezember Landeshauptmann Wedenig im Beisein aller Regierungsmitglieder den mit Wirkung vom 1. Jänner 1958 beförderten Landesbeamten die Ernennungsdekrete. Der Landeshauptmann nahm die Beförderungen zum Anlaß, allen Beamten der Landesverwaltung für die im Ablauf des Jahres geleistete Arbeit zu danken, wobei er auf das bewährte gute Zusammenwirken zwischen Regierung und Beamtenschaft hinwies. Namens der Beamtenschaft erwiderte Landesamtsdirektorstellvertreter Dr. Ruden mit dem Gelöbniß, auch künftig alle Kraft für das Gedeihen Kärntens einzusetzen.

Ernennungen im Polizeidienst

Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1958 wurden ernannt: Polizeibezirksinspektor Ignaz Glantschnig zum Polizeigruppeninspektor, Polizeirevierinspektor Adolf Deliner zum Polizeibezirksinspektor; ferner die Kriminalrayonsinspektoren Reinhold Neidhart, Alois Schwandter, Leander Mörtl, Karl Piskacek, Roman Lackner und Gottfried Lach zu Kriminalrevierinspektoren.

Ernennungen in der Gendarmerie

Das Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, hat mit Wirkung vom 1. Jänner 1958 ernannt:

Gend.-Rittm. 1. Kl. Johann Stefanics, Kommandant der Erhebungsabteilung des Lgk. für Kärnten, zum Gend.-Major 2. Kl. Gend.-Bez.-Insp. Nikolaus Saxer, Lehrer bei der Erg. Abteilung in Krumpendorf, zum Gendarmeriekontrollinspektor, Gend.-Rev.-Insp. Otto Vorderegger, Stellv. des Bez.-Gend.-Kom-

Diexer Bergbauern mit Strom versorgt

Eine Großleistung der KELAG — Die Lichtfeier in Diex

Mit der Elektrifizierung des Diexer Berges ging ein alter Wunsch der Bergbauern dieses Gebietes in Erfüllung. Diesem Wunsche, für den Landeshauptmann Wedenig stets großes Verständnis zeigte — er setzte sich oftmals für die Verwirklichung des Projektes ein —, konnte jedoch erst nachgekommen werden, als alle technischen Voraussetzungen dafür vorhanden waren. Um den Diexer Berg zu elektrifizieren, mußte eine Einspeisestelle errichtet werden, was schließlich durch den Bau des Umspannwerkes Völkermarkt mit einem Kostenaufwand von rund 14 Millionen Schilling geschaffen wurde. Darüber hinaus war es notwendig, die Anspeisung vom Umspannwerk Völkermarkt zur Trafostation Haimburg zu errichten, was einen Betrag von 445.000 Schilling erforderte, der ebenfalls voll zu Lasten der KELAG ging.

Mit dem Bau wurde im November 1956 begonnen. Innerhalb eines Jahres konnten die Arbeiten, die die KELAG und die Elektrobaugesellschaft Linz durchführten, abgeschlossen werden. Die Anlage umfaßt 6 Trafostationen, 12 km 20 kV-Hochspannungsleitungen und rund 37 km Niederspannungsleitungen; dazu kommt eine 6,5 km lange 20 kV-Einspeisung vom Umspannwerk Völkermarkt. Der Gesamtaufwand für die Stromversorgungsanlage der Lichtbaugesellschaft beträgt rund 2,4 Millionen Schilling. Auf jeden Abnehmer kommen daher Kosten von rund 27.300 Schilling. Die Leitungslänge je Interessent (Hochspannungs- und Niederspannungsleitungen zusammen) beträgt 534 m. Die Kosten für die Anspeisungstrug die KELAG, sie leistete außerdem eine Beihilfe von 482.500 Schilling und erließ darüber hinaus den Interessenten den tariflichen Baukostenzuschuß von rund einer halben Million Schilling. Die Stromversorgungsanlage

Diex-Grafenbach versorgt nun in einem weitverzweigten Gebiet 104 ländliche Anwesen mit elektrischer Energie.

Die bedeutsame Abschluß der Elektrifizierung der Südfanke (bis auf den Raum Wandelitzen) war der Anlaß, in einer Lichtfeier am 28. Dezember in Diex das Werk der Stromversorgung zu würdigen. Die Bedeutung des realisierten Elektrifizierungsprojektes wurde nicht nur durch die Teilnahme der gesamten Bevölkerung aus den weitverstreuten Bauernsiedlungen von Diex und den umliegenden Ortschaften erhärtet, sondern auch durch die Anwesenheit des Landeshauptmannes, des Landesrates Sima, der LAbg. Wit und Dr. Mayerhofer, des Bezirkshauptmannes Dr. Wagner, der KELAG-Direktoren Ing. Jeran, Pacheiner und Matt und der KELAG-Ingenieure. Der Obmann der Lichtbaugesellschaft Diex-Grafenbach, Gend.-Insp. Bucher, gab eingangs der Feier namens der Bevölkerung seiner Genugtuung Ausdruck, daß nun ein jahrzehntelanger Wunsch der Bergbauern am Südhange der Saualpe in Erfüllung gegangen ist. Von Haimburg bis Grafenbach blitzt in jeder Behausung das elektrische Licht auf, die Petroleumlampen haben ausgedient. Er übermittelte der Kärntner Landesregierung, der KELAG, den Ingenieuren, Monteuren und Arbeitern den Dank der neuen Lichtabnehmer, die andererseits durch Eigenleistungen zur frühen Fertigstellung des Stromnetzes beigetragen haben.

Direktor Ing. Jeran gab in seiner Ansprache einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung der Elektrizitätswirtschaft und die Stromversorgung in Kärnten. Der lauteste Schrei in der Nachkriegszeit war der nach Elektrizität, der bis heute noch nicht verstummt ist. Die Elektrifizierung in Kärnten hat sowohl ein wirtschaftliches als auch ein technisches Problem,

die nur allmählich gemeinsam gelöst werden können. Die Versorgung der Gegend von Diex sei noch im letzten Augenblick möglich gewesen. Weitere Projekte der Restelektrifizierung sind an die Strompreise gekoppelt, die mit ihren gegenwärtigen Sätzen keinen Optimismus verheißen. Direktor Jeran verwies auch auf die Tatsache, daß die KELAG, nur weil sie ein Gemeinschaftsunternehmen ist, instande sei, auch in unwirtschaftliche Gebiete Strom zu leiten.

Nach einer Würdigung der abgeschlossenen Elektrifizierungsarbeiten im Bergbauerngebiet von Diex-Grafenbach durch LAbg. Doktor Mayerhofer namens des Landwirtschaftsreferenten der Kärntner Landesregierung Lhstv. Ferlitsch, hielt Landeshauptmann Wedenig an die Bevölkerung von Diex eine Ansprache, in der er die Entwicklung der Stromversorgung durch die KELAG streifte, die erst nach dem 2. Verstaatlichungsgesetz in stande war, ein Wirtschaftskörper erster Ordnung in unserem Bundeslande zu werden und im größerem Umfang weite Gebiete unseres Landes licht- und strommäßig zu erschließen. Anfangs gab es, sagte der Landeshauptmann, wahrhaftig keine schmeichelhaften Worte für die KELAG, aber ihre Großleistungen und ihre beharrliche Tätigkeit, das Stromnetz zu erweitern und dadurch den technischen Fortschritt der Landbevölkerung zugänglich zu machen, ließen die lautesten Kritiker verstummen. Ehe die finanziellen Grundlagen der Elektrizitätswirtschaft nicht geregelt sind, kann die Stromversorgung nicht mehr im bisherigen Tempo beibehalten werden.

Bürgermeister Jandl dankte namens der Gemeinde den Lichtobmännern Bucher und Liendl für ihre unermüdete Tätigkeit, weiters der Landesregierung, vor allem aber Landeshauptmann Wedenig, der KELAG und allen, die Hand an der Stromversorgungsanlage angelegt haben. Die Annehmlichkeiten des elektrischen Stromes werden hoffentlich beitragen, erklärte der Bürgermeister, die Land- und Bergflucht einzudämmen; sind doch in den letzten sechs Jahren über hundert Menschen von der bergbäuerlichen Scholle ins Tal abgewandert.

Das vielfältige Programm der Lichtfeier lag in den Händen des Oberlehrers Liendl, der auch die Chöre der Schulkinder und der Dorfgemeinschaft leitete, sowie ein sinnvolles Laienspiel der Schuljugend, wodurch die Lichtfeier verschönt wurde.

Gemeindewahlen am 2. März

Die Kärntner Landesregierung trat am 19. Dezember nach Beendigung des Landtags zu einer Nachsitzung zusammen, in der auf Antrag von Landeshauptmann Wedenig die Ausschreibung der Wahl der Gemeindevertretungen in Kärnten mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut beschlossen wurde. Wahltag ist der 2. März 1958. Die Wahlausschreibung wird im Landesgesetzblatt kundgemacht werden. Die Landesregierung genehmigte ferner den Entwurf für das Pflichtschulhaltungsgesetz, der dem Kärntner Landtag als Regierungsvorlage übermittelt wird, und beschloß eine neue Geschäftsordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung. Über Wunsch der beteiligten Einwohner wurde die Eingliederung der Ortschaften Kühwegboden und Talhof aus der Gemeinde Mitschig in die Stadtgemeinde Hermagor beschlossen. Die Landesregierung sprach schließlich eine Reihe von Beamtenernennungen aus, die mit 1. Jänner 1958 wirksam werden. Auf Antrag des Lhstv. Ferlitsch wurde eine Verordnung beschlossen, mit der die Schutzzeit für weibliches Rotwild im Jagdjahr 1957/58 bis 31. Jänner 1958 verlängert wird.

9,7 Millionen Schilling Kleingewerbe-Kredite

In der kürzlich unter Vorsitz von Landesrat Rader abgehaltenen Sitzung des kreditbegutachtenden Ausschusses wurden im Rahmen der Kleingewerbekreditaktion wieder Darlehen im Gesamtbetrag von 200.000 Schilling bewilligt. Damit erhöht sich die an das Kleingewerbe bisher ausgeschüttete Gesamtsumme an zinsbegünstigten Kreditmitteln auf 9.747.100 Schilling. Die branchenmäßige Schiedung der 678 Darlehensnehmer ergibt sich wie folgt: Bäcker 13, Elektro- und Installationsbetriebe 10, Fleischhauer 19, Friseur 24, Gast- und Schankgewerbebetriebe 208, Gemischtwarenhandel 66, Schlosser 12, Schmiede 15, Schneider 29, Schumacher 26, Tischler 111, Sonstige Betriebe 145. Nach Mitteilung des Landesrates Rader sind Bemühungen im Gange, die Kredithöchstgrenze für den einzelnen Darlehensnehmer von 20.000 auf 30.000 Schilling zu erhöhen. Auf alle Fälle sind die Mittel für die Durchführung der Kreditaktion für das Verwaltungsjahr 1958 gesichert. Sie werden wiederum in erster Linie Gast- und Schankgewerbebetrieben zur Vornahme von sanitären Installationen und Modernisierungen sowie Handwerkern zur Anschaffung von Maschinen zur Verfügung gestellt werden.

Kraftfahrzeugbestand: Millionengrenze erreicht

Gegenüber 1956 nahm die Zahl der Mopeds um 42 % zu — Abnahme der Motorräder

Nach den jüngsten, vom Statistischen Zentralamt bekanntgegebenen Zahlen hat der Kraftfahrzeugbestand Ende Oktober die Millionengrenze knapp erreicht und in der Zwischenzeit zweifellos schon überschritten. Am 31. Oktober ergab die vorläufige Zählung einen Stand an 771.304 Kraftfahrzeugen, zuzüglich 226.998 Mopeds, insgesamt also 998.302 motorisierte Fahrzeuge. Der Anteil der Personenkraftwagen am Gesamtbestand (ohne Mopeds) beträgt derzeit rund 30 Prozent. Aufschlußreich ist die Entwicklungstendenz,

die sich aus dem Vergleich mit den Vorjahreszahlen ergibt. Prozentuell weitaus am stärksten nahm die Zahl der Mopeds mit plus 42 Prozent zu, an zweiter Stelle die Zahl der PKW mit 23,5 Prozent. Dagegen ist bei den Motorrädern über 125 Kubikzentimeter erstmalig ein Rückgang um zwei Prozent zu verzeichnen und auch die Kleinkrafträder sowie Roller bis 125 Kubikzentimeter haben nur um knappe 1,6 Prozent zugenommen.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Bestandsstruktur:

Kraftfahrzeugbestand per Ende Oktober 1957

	31.10.1956	31.10.1957	+ (—)	%
Insgesamt	710.064	771.304	+ 61.240	8,6 %
Personenkraftwagen	187.938	232.282	+ 44.344	23,5 %
Lastkraftwagen	64.035	65.278	+ 1.243	2,0 %
Omnibusse	4.412	4.476	+ 64	1,5 %
Traktoren	72.240	86.419	+ 14.179	19,6 %
Anhänger	47.172	48.886	+ 1.714	3,6 %
Krafträder (+ 125)	176.346	173.035	— 3.311	— 2,0 %
Krafträder (— 125)	150.660	153.100	+ 2.440	1,6 %
Mopeds	160.079	226.998	+ 66.919	42,0 %
Motorisierte Fahrzeuge	870.143	998.302	+ 118.159	13,6 %

Die Arbeitsmarktlage in Kärnten

Laut Bericht des Landesarbeitsamtes wurden am 14. Dezember 1957 bei den Arbeitsämtern Kärntens 11.650 Arbeitssuchende, davon 6660 Männer und 4990 Frauen gezählt. In der ersten Dezemberhälfte haben sich 3995 Personen — 3549 Männer und 446 Frauen — als arbeitssuchend gemeldet. Von dieser Zunahme entfallen 2611 Personen auf die Bau- und 510 auf die Forstberufe. Im Vergleich mit demselben Zeitpunkt des Vorjahres ist der Stand der Vorgesamten bei den Männern um 1353 tiefer und bei den Frauen um 582 höher. Ausschlaggebend bei dieser Veränderung sind die Bauberufe mit einer Verminderung um 894 Arbeitssuchende und die Berufe des Gast- und Schankgewerbes mit einer Vermehrung um 252 Arbeitssuchende. Am 30. November 1957 wurden bei den Krankenkassen Kärntens 132.763 versicherte Dienstnehmer gezählt, was gegenüber dem Vormonat ein Abnahme um 3037 darstellt. Während in den Betriebsklassen der Holzverarbeitung (+ 215) und im Handel (+ 201) eine leichte Zunahme zu verzeichnen war, ist der Beschäftigtenstand bei den Baubetrieben um 1150, den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben um 926, den baustoff-erzeugenden Betrieben um 669, den Hotel-, Gast- und Schankbetrieben um 596 und den Nahrungs- und Genussmittelbetrieben um 209 zurückgegangen. Gegenüber Ende November 1956 ist die Anzahl der unselbständig Beschäftigten um 2968 höher.

mandanten in Hermagor, zum Gendarmeriebezirksinspektor. Weiter wurden im Namen des Bundesministeriums für Inneres vom Landesgendarmeriekommando für Kärnten mit Wirkung vom 1. Jänner 1958 zu Gendarmerierevierinspektoren ernannt: GPatrl. Siegfried Bauer, GP. Eberndorf, GRYl. Bonaventura Bodner, GP. Drobollach, GRYl. Otmar Einetter, GP. Treibach-Althofen, GRYl. Anton Helmeich, GP. Völkermarkt, GRYl. Josef Krabnitzer, GP. Hüttenberg, GPatrl. Alois Kumer, GP. Mallnitz, GRYl. Rupert Liegl, GP. Eisenkappel, GRYl. Johann Lederitsch, Klagenfurt, GPatrl. Josef Sapetschnig, GP. Lavamünd, GRYl. Johann Trattning, GP. Sankt Gertraud, GRYl. Balthasar Weiß, GP. Bad St. Leonhard, GRYl. Andreas Winkler, GP. St. Jakob/Str. GRYl. Andreas Zwantschko, GP. St. Andrä/Lav.

Mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten wurde dem Gend.-Ray.-Insp. Johann Gabernig der Gend.-Erh.-Abteilung des Lgk. für Kärnten, anlässlich der Versetzung in den dauernden Ruhestand der Amtstitel Gend.-Revierinspektor verliehen.

*

Der Bundespräsident hat mit Entschließung vom 14. Dezember 1957, dem Justizsekretär Rudolf Priester des Landesgerichtes Klagenfurt und dem Justizsekretär Stefanie Zdesar des Bezirksgerichtes Villach, beiden anlässlich deren Übertritt in den dauernden Ruhestand, das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich und mit Entschließung vom 6. Dezember 1957, dem Hauptschulhauptlehrer Antonie Semmelrock in Klagenfurt den Titel Schulrat verliehen.

Das Heiligtum des Herkules im römischen Tiffen

Bei Stemmarbeiten in der östlichen Vierungsmauer der Pfarrkirche von Feldkirchen stieß man im Jahre 1925 auf einen skulptierten Stein, der freigelegt sich als antiker Torso eines nackten Mannes entpuppte. Der Torso war als Baustein beim Bau der romanischen Vierung verwendet worden. Da die Entstehungszeit der romanischen Urkirche von Feldkirchen um 1200 anzusetzen ist, ist die Zeit der Einmauerung des Torso in die Turmmauer um 1200 anzunehmen. Die Bausteine für den romanischen Kirchenbau werden vermutlich aus dem nicht einmal eine Gehstunde entfernten Tiffen geholt worden sein, wo vor der Erbauung der mittelalterlichen Burg von Tiffen noch die Reste römischer Bauwerke den Boden des sogenannten Purpels bedeckt haben mochten. Nach Mitteilung des Mesners der Pfarrkirche von Feldkirchen sind in den Vierungsmauern manche Steinquadern aus Marmor eingemauert, die aus den antiken Resten des Tiffener Burghügels stammen dürften.

Der Torso ist in etwa 4 m Höhe in der westlichen Seitenwand des östlichen Längsschiffes eingemauert, die zugleich die Ostwand der Vierung bildet. Ursprünglich mit einem Holzdeckel den Gläubigen verborgen, wurde anlässlich der Restaurierung der Kirche im Jahre 1955 der häßliche Deckel entfernt und der Torso der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. (Als eine Kirchenbesucherin nach Entfernung des Deckels dem kunstsinnigen Pfarrherrn Vorhaltungen wegen der nackten Männergestalt machte, soll ihr der Dechant geantwortet haben: „Schauen Sie halt nicht hinauf!“)

Der Torso ist 82 cm hoch und 57 cm breit. Die Mauernische, in der sich der Torso befindet, besitzt eine Höhe von 87,5 cm und eine größte Breite von 62 cm. Das Fragment stellt einen Mann von etwa 50 Jahren eines athletisch-pyknoiden Typus dar; der Kopf mit dem Hals, die beiden Unterschenkel samt den Knien, der rechte Arm und die linke Hand fehlen, der linke Arm ist beschädigt. Fast parallel zur Neigung des Rumpfes durchziehen zwei Sprünge den Torso: durch den linken Oberarm und den darunter gehaltenen Gegenstand sowie durch die rechte Schulter. Es ist möglich, daß diese Sprünge erst bei den Freilegungsarbeiten entstanden sind. Sonst ist der Erhaltungszustand der Torso als gut zu bezeichnen. Das Material ist einheimischer Marmor.

Es handelt sich ohne jeden Zweifel um eine Vollplastik. Das rechte Bein bildet das Standbein, was auch das Muskelspiel des rechten Oberschenkels bezeugt; das linke Bein ist das vorgesetzte, entlastete Spielbein. Eine mit einem Messer vorgenommene Untersuchung ergab, daß die Unterschenkel nicht etwa noch unter dem Mauerwerk verborgen, sondern samt den Kniepartien abgeschlagen sind. Der Rumpf ist

gegen das lotrechte Standbein fast um einen Winkel von etwa 20° nach links geneigt, was voraussetzt, daß sich die abgeschlagene linke Hand an einen Gegenstand stützte, um das Gleichgewicht des Körpers herzustellen. Diese Körperhaltung geht auch aus der deutlich sichtbaren Anspannung des musculus pectoralis major hervor. Die drei Einziehungen in der Rectus-Scheide (incisiones musculi recti) sind besonders an der rechten Rumpfseite deutlich dargestellt. Auffallend sind der starke abdominale Fettsatz sowie der Fettwulst über dem Schambein. Stark ausgeprägt ist das Leistenband in der Leistenbeuge der beiden Körperseiten; es erinnert an die Leistenwülste der griechischen, besonders der archaischen Plastik.

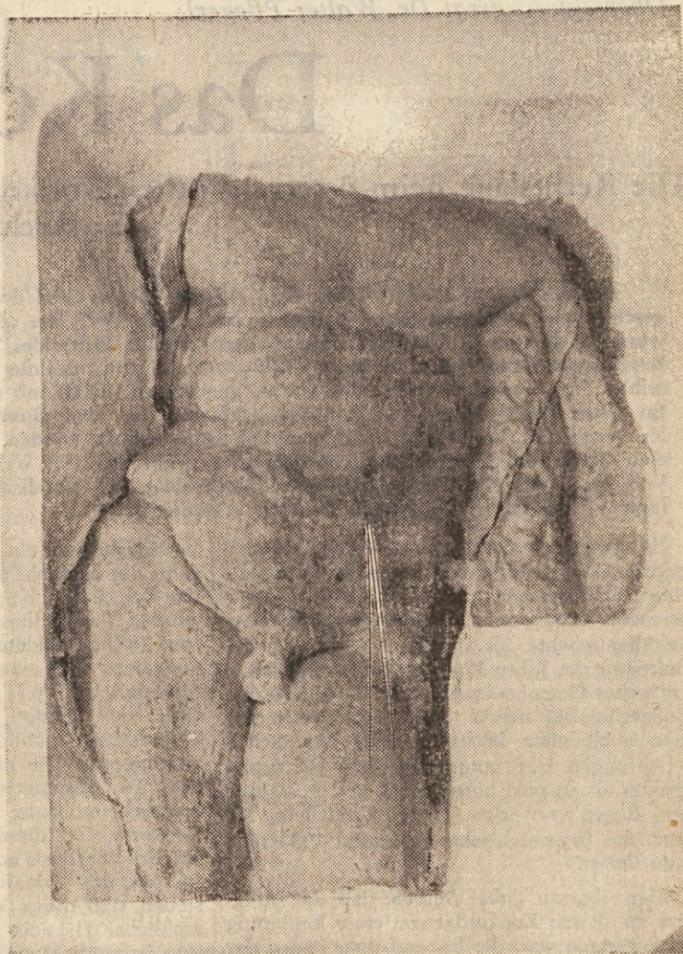
Die Gestalt, die uns in der Pfarrkirche von Feldkirchen, wenn auch leider nur als Torso, in heroischer Nacktheit entgegentritt, ist Herkules, der Sohn des Zeus und der Alkmene. Er ist der Besieger des Löwen von Nemea, dessen Fell er dann als Gewand trägt. Mit Löwenfell und Keule, manchmal in einer Hand die goldenen Äpfel der Hesperiden, wird er in Hunderten von antiken Statuen dargestellt. In der Skopas zugeschriebenen Statue des 4. Jahrhundert v. Chr. (Kopie in der Sammlung Lansdowne, London), hält Herkules mit der rechten Hand das nach abwärts fallende Löwenfell, mit der Linken die über die linke Schulter gelegte Keule. In römischen kaiserzeitlichen Statuen und Reliefdarstellungen, wie sie aus dem westdeutschen und gallischen Raum in großer Zahl auf uns gekommen sind, trägt der Gott meist das Löwenfell über die linke Schulter oder den linken Arm gelegt, das dann hinter Schulter oder Arm frei herabfällt; mit der rechten Hand stützt er sich auf die Keule. Doch gibt es auch Herkulesdarstellungen mit dem Löwenfell über die linke Schulter, die linke Hand statt der rechten auf die Keule gestützt (z. B. ein Relief aus Glanmünchweiler, Museum Speyer, abgebildet bei Espérandieu, La Gaule Romaine, 8. Band, S. 123, Nr. 6067). In dieser Haltung müssen wir uns auch den Feldkirchner Torso ergänzt vorstellen: mit der linken Hand (die am Bruchstück unmittelbar beim Handgelenk abgeschlagen ist) stützt sich der Gott bei halb abgelenktem Unterarm auf die Keule. Das Löwenfell hat er entweder mit den Enden um den Hals geknüpft (was bei Herkulesdarstellungen selten ist) oder um die linke Schulter gelegt. Da die rückwärtige Schulterpartie wahrscheinlich unter dem Mauerwerk verborgen ist, würde eine Freilegung des Torso den Ansatz des Fells sichtbar werden lassen. Eine durch den Druck des Oberarms verursachte Anpressung des Löwenfells an den Rumpf ist in der Antike bei Herkulesdarstellungen nicht bezeugt. Meist ist am untersten Zipfel des Fells der Löwenkopf dargestellt. Eine Messerprobe ergab, daß das Löwenfell

knapp über dem Mauerwerk abgebrochen ist. Der Löwenkopf mußte sich unterhalb der Bruchstelle befunden haben. Am unteren Ende des erhaltenen Teiles ist, halb abgewendet nach rechts blickend, ein bärtiges Männerantlitz zu erkennen. Da wir dem Künstler das Unvermögen, an Stelle eines Löwenkopfes einen Menschenkopf dargestellt zu haben, nicht zutrauen können, haben wir es hier mit einem in der Antike außerordentlich seltenen Selbstporträt des Künstlers zu tun: die Stirne durch eine tiefe Furche geteilt, die kleinen Augen zusammengekniffen, unter der Knollen-nase ein breiter Mund, das Gesicht von einem mächtigen Bart mit Ringellöckchen umrahmt. Der rechte Oberarm war wahrscheinlich an den Rumpf gelegt, während der Unterarm etwa wagrecht vorgestreckt war und mit der linken Hand einen oder drei Äpfel hielt.

Wenn wir die künstlerische Persönlichkeit des Bildhauers betrachten, so scheidet ein einheimischer Meister wegen des stark hervortretenden plastischen Gestaltungswillens von vornherein aus. Es handelt sich um einen italischen oder griechischen Meister, der in Kärnten gewirkt hat, denn das Material ist Kärntner Marmor. Der Künstler wußte um die Anatomie und die Proportionen des menschlichen Körpers; er dürfte nach einem Skizzenbuch gearbeitet haben, das er aus seiner italischen oder griechischen Heimat mitgebracht hatte. Der Meister verfügt über beträchtliche künstlerische Qualitäten.

Der Kopf scheint zusammen mit dem Hals abgebrochen zu sein; Dübelspuren sind nicht zu erkennen, wie auch Meßpunkte des Bildhauers nicht zu beobachten sind. Da der Kopf fehlt, ist eine zeitliche Fixierung der Statue nicht möglich. Gleichwohl werden wir nicht fehlgehen, wenn wir den Torso der Hadrianischen Figuralplastik zuordnen.

Die Höhe der Statue läßt sich unter Zugrundelegung der Größe des Torso und der Proportionen des menschlichen Körpers mit 153 bis 155 cm errechnen: dies entspricht der Größe der



Statuen, die der Meister von Virunum geschaffen (Praschniker-Kenner, Der Bäderbezirk von Virunum).

Im Jahre 1952 wurden an der südlichen Friedhofsmauer von Tiffen Umbauarbeiten vorgenommen und hierbei eine dieser Mauer vorgelagerte Stützmauer abgetragen. Auf einem Stein dieser freigelegten Mauer ist folgende Inschrift eingemeißelt:

[HE]RCV[LI] / AVG [SAC] / SATVLIVS [VSLM] Satulius hat dem erhabenen Herkules sein Gelübde freiwillig und nach dem Verdienste des Gottes erfüllt. (Näheres über die Inschrift in Carinthia, 145. Jahrgang, 1955, S. 192 f.)

Bei der Instandsetzung des alten Pfarrhofes und jetzigen Mesnerhauses in Tiffen im Jahre 1952 wurde aus der alten Brüstungsmauer vor diesem Hause der Totenstein CIL III 4822 = 11.505 gewonnen, der viele Jahre, wahrscheinlich seit 1914, verschollen war. Auf dem Inschriftfragment ist folgendes verzeichnet:

[HERCVLI]
AVG
IVS CA[...HE]
RMIA [SACELLV]
M EX VOT[O]
S(VSCEPTO) IMP(ENDIO) SVO [RESTIT]
VERVNT

Neumarkierung der Staatsgrenze

Wie verlautet, wurde nach Beratungen, die abwechselnd in Marburg und in Graz stattfanden, in Graz eine Konvention über die Erneuerung und Regelung der jugoslawisch-österreichische Staatsgrenze paraphiert. Im Sinne der Konvention wird man im kommenden Jahr mit der Markierung der Grenzlinien beginnen. Weil sie schon 20 Jahre nicht erneuert wurden, werden die Arbeiten voraussichtlich zwei bis drei Jahre dauern. Später will man die Grenze regelmäßig alle fünf Jahre neu markieren. Die Grenzziehung wird von einer besonderen gemischten jugoslawisch-österreichischen Kommission auf Grund der Grenzurkunden aus dem Jahren 1920 bis 1930 vorgenommen werden.

Eisenkappel modernisiert sein Lichtspieltheater

Nun kann sich auch der Markt Eisenkappel rühmen, ein modernes Breitwandkino zu besitzen. In den letzten Monaten wurde das unter Bürgermeister Haderlap im Jahre 1926 erbaute Kino renoviert, das 283 Sitze zählt. Durch eine neue Decke aus Heraklith-Tafeln, einer Plastik-Wandverkleidung, neuzeitlicher Beleuchtung, einer neuen Bühne, einem neuen Vorhang und schließlich durch eine Breitwandprojektionsfläche erhielt das Kino nicht nur eine moderne Innenarchitektur, sondern auch eine bessere Akustik und Durchlüftung. Die Renovierungskosten betragen rund 480.000 Schilling. Diesen Erfolgsbericht erstattete namens der Eisenkappeler Gemeindevertretung, die nun das Kino verpachtet, in einer schlichten Eröffnungsfeier am Samstag, 28. Dezember, Gemeinderat Josef Lubas, der unter den zahlreichen Festgästen Landesrat Sima, Labg. Wit, Bezirkshauptmann Dr. Wagner, die Gemeinderäte von Eisenkappel und Vellach, Direktor Jeran von der KELAG u. a. begrüßen konnte. Landesrat Sima beglückwünschte die Eisenkappeler Bevölkerung im Namen der Kärntner Landesregierung zu diesem modernen Lichtspieltheater, das der Entspannung nach harter Arbeit dient und schließlich auch mehr oder weniger das gesellschaftliche und kulturelle Zentrum des südöstlichen Grenzbezirkes ist. Er hob den Initiativegeist der Eisenkappeler Gemeindevertretung hervor, die sich ihrer wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Aufgaben stets bewußt ist. Diese Feier, in welche der monumentale Dschingis-Khan-Film „Der Eroberer“, ein Cinemascope-Farbfilmstreifen, anlieft, wurde durch gemischte Chöre der Eisenkappeler Sängerschaft umrahmt.

Maturantentage in Klagenfurt

Der Landesschulrat und das Landesarbeitsamt Kärnten führten vom 16. bis einschließlich 19. Dezember für die Maturanten und für die Schülerinnen und Schüler der 7. Mittelschulklassen eine berufsaufklärende Vortragsreihe durch. Die Veranstaltung wurde mit Begrüßungsansprachen des Landesschulinspektors für Mittelschulen, Dr. Franz Arnold, und des Leiters des Landesarbeitsamtes, Dr. Anton Choc, eingeleitet. Die Eröffnung nahm in Vertretung des Landeshauptmannes Hofrat Doktor Rudan vor. In allen Ansprachen wurde die große Bedeutung der richtigen Studiums- und Berufswahl für den einzelnen und für die Gemeinschaft hervorgehoben. Anschließend entwarfen namhafte Berufsträger vor den sehr interessierten jungen Zuhörern und Zuhörerinnen die Berufsbilder fast aller akademischen

Berufe und der typischen Maturantenberufe. Die Vortragenden gaben eingehende Berufsbeschreibungen, zeigten Ausbildungswege und die Möglichkeiten des späteren Berufseintrittes auf, wiesen auf die Einkommensverhältnisse hin und hoben ganz besonders die körperlichen, geistigen und seelischen Anforderungen der einzelnen Berufe hervor. Es wurde der Zweck der berufskundlichen Maturantentage erreicht: einen gediegenen Überblick über die möglichen Berufe zu geben und damit Voraussetzungen zu schaffen, nach gründlichen Überlegungen die richtige Berufswahl zu treffen. Die Leitung und Gestaltung der berufskundlichen Maturantentage lag bei dem Referenten für „Schule und Beruf“, Dr. Doliner, und bei Dr. Heinz Benkiser, Abteilungsleiter für Berufsberatung beim Landesarbeitsamt.

Weihnachtsfeier der Krankenhausbediensteten

Das Personal des Landeskrankenhauses Klagenfurt beging am 20. Dezember im Speisesaal des Schwesternhauses seine traditionelle Weihnachtsfeier. Ein festliches Programm, an dessen Gestaltung die Schülerinnen der Schwesternschule, die Kleinen des Kinderheimes und das Streichquartett des Collegium musicum mitwirkten, sorgte für weihnachtliche Stimmung. Direktor Dr. Olexinski, konnte unter den Festgästen u. a. Lhstv. Kraßnig, Landesrat Sima, den Präsidenten der Arbeiterkammer, NR Truppe, Vizebürgermeister Seidling, Stadtrat Mayerhofer, die Hofräte Doktor Zojer und Dr. Zenkl und ORR Dr. Velikogna begrüßen. Er dankte den Verantwortlichen des Landes für das den Betriebsnotwendigkeiten der Landes-Krankenanstalten entgegengebrachte Verständnis und wies darauf hin, daß auch im Jahre 1957 wieder einzelne Abteilungen in klinischer und in baulicher Hinsicht modernisiert wurden. Namens der Personalvertretung sprach Betriebsrat GR Teuber, der das gute Einvernehmen mit der Kärntner Landesregierung und mit der Direktion bei Lösung aller Personalfragen hervorhob. Im letzten Jahr sei es so gelungen, nicht allein eine Reihe neuer Planstellen zu erfüllen. Mit dem

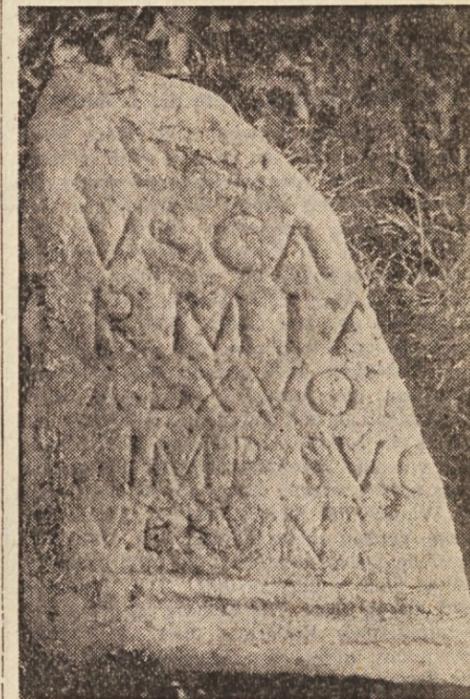
Dank der Direktion an die Ärzte, Schwestern und alle Bediensteten klang die Weihnachtsfeier im Krankenhaus aus.

Weihnachtsfeier in der Landesheilstätte Laas

Am Sonntag, den 22. Dezember, fand in der Kärntner Landesheilstätte Laas für die Tuberkulosekranken wie alljährlich eine Weihnachtsfeier statt. Wie in den vergangenen Jahren konnten dank der Initiative des Sozialreferenten der Kärntner Landesregierung, Lhstv. Kraßnig, durch Primarius Dr. Druml, an die derzeit in der Heilstätte befindlichen 24 tuberkulosekranken Kinder willkommene Weihnachtsgaben verteilt werden. Jedes Kind erhielt eine neue Samthose, ein Paar neue Apreski-Schuhe und einen neuen Pullover. Die Kinder dankten mit sichtlicher Freude für die gelungene Weihnachtsbetreuung.

Bau der Wasserleitung Umberg

Der zuständige Referent der Kärntner Landesregierung für Wasserversorgung und Kanalisation, Landesrat Ing. Truppe, hat der Vergabe der Arbeiten für die Ausführung des mechanischen Teiles der Wasserversorgungsanlage Umberg zugestimmt.



Dem erhabenen Herkules? haben... ius Ca... und Hermia das Heiligtum zufolge eines Gelübdes auf eigene Kosten erneuern lassen. (Näheres über die Inschrift in Carinthia, 1955, S. 191 f.)

Im Herkulesheiligtum von Tiffen, aus dem die Totenschrift des Satulius und wahrscheinlich auch die Bauinschrift anlässlich der Wiederherstellung des (vielleicht infolge der Kriegswirren der Alemaneneinfälle) verfallenen Baues auf uns gekommen sind, war das Standbild des Gottes aufgestellt, dessen Torso in der Pfarrkirche von Feldkirchen — dank dem Verständnis des Pfarrherrn — nun mehr frei zugänglich ist.

Es wäre eine Ehrensache des Landes, den nur an der Vorderseite freigelegten Torso aus dem Mauerwerksverband herausarbeiten zu lassen und ihn in der alten, allerdings vertieften Nische neu aufzustellen.

Dr. Paul Leber

Oberregierungsrat Dr. Walter Pflegerl:

Das Konkordat

Die Rechtslage beim österreichischen Konkordat — Die Konkordatsfrage - ein Prüfstein für die Rechtsstaatlichkeit

Das am 5. Juni 1933 zwischen dem Heiligen Stuhle und der Republik Österreich abgeschlossene Konkordat (siehe Artikel in Nr. 51/52, 1957, der „Kärntner Landes-Zeitung“) wurde in dem am 1. Mai 1934 ausgegebenen zweiten Stück des Bundesgesetzblattes für den Bundesstaat Österreich unter Nr. 2 verlaubar und trat, da die Ratifikationsurkunden am selben Tage ausgetauscht worden waren, gemäß Art. XXIII mit diesem Zeitpunkt in Kraft. Im ersten Stück des neuen „Bundesgesetzblattes für den Bundesstaat Österreich“ unter Nr. 1 war die „Verfassung 1934“ neuerlich kundgemacht worden, deren Präambel „Im Namen Gottes, des Allmächtigen, von dem alles Recht ausgeht, erhält das österreichische Volk für seinen christlichen, deutschen Bundesstaat auf ständischer Grundlage diese Verfassung“ das autoritäre Prinzip deutlich erkennen läßt.

Es war daher nicht verwunderlich, daß sich gegen das gewissermaßen unter der Patronanz einer diktatorischen Staatsverfassung bekanntgemachte Konkordat manches Ressentiment bemerkbar machte, als sich Österreich nach der Befreiung im Jahre 1945 wiederum als demokratisches Gemeinwesen eingerichtet hatte. Im Vollgefühl des neuen Staatsbewußtseins war man auch allzu leicht geneigt, die Rechtschöpfungen des autoritären österreichischen Staates als suspekt hinzustellen und in Bausch und Bogen verwerfen. Dieser Einstellung fiel auch das österreichische Konkordat 1933/1934 zum Opfer.

Man übersah dabei freilich, daß die Initiative zu diesem Konkordat von einer Regierung ausgegangen war, die fest auf dem Boden der Ersten Republik stand. Die Konkordatsfrage wurde nämlich zum erstenmal bereits im Jahre 1930 offiziell erörtert. Bezeichnenderweise setzte sich vornehmlich der liberale Flügel in der Regierung für einen raschen Fortgang der

Verhandlungen ein, um eine Generalvereinbarung der eherechtlichen Fragen zu erreichen. Die von Schober im Februar 1931 eingeleiteten Verhandlungen wurden von der im Juni 1931 gebildeten Regierung Buresch fortgesetzt und standen unmittelbar vor dem Abschluß, als Dollfuß am 22. Mai 1932 zum Chef der letzten, nach parlamentarischen Grundsätzen gebildeten Regierung berufen worden war. Die neue Regierung änderte an dem 14. Abschnitte umfassenden Verhandlungsschema kaum noch etwas, so daß das Konkordat auf dieser wirklich einvernehmlich erarbeiteten Basis am 5. Juni 1933 abgeschlossen werden konnte. So ist es auch zu verstehen, daß dieses Vertragswerk zumindest in sachlicher Hinsicht — und das erscheint mir sehr wesentlich — mit dem „Dollfuß-Regime“ keine Berührungspunkte hatte. Mit Recht wird daher auch in der einschlägigen Fachliteratur die Ansicht vertreten, daß das Bild des österreichischen Konkordats deutlich die Züge der Ersten Republik an sich trägt.

Gilt das Konkordat?

Die Frage der Gültigkeit wurde erst um das Jahr 1950 aufgeworfen, als der Apostolische Stuhl bei der Bundesregierung Schritte wegen der Anwendung des Konkordats unternommen hatte. Die Konkordatsfrage wurde sodann in die Koalitionsverhandlungen einbezogen und gewann im Jahre 1956 durch Demarchen des Heiligen Stuhles bei der Bundesregierung neuerdings an Aktualität.

Die Gültigkeit des Konkordats vom 5. Juni 1933 ist ein völkerrechtliches und ein staatsrechtliches Problem. Der gesamte Fragenkomplex wird am besten durch die Anführung der beiden Hauptargumente gegen die Gültigkeit des Konkordats beleuchtet: Völkerrechtlicher Untergang des Konkordats durch die Annexion Österreichs im Jahre 1938 und Mangel der parlamentarischen Genehmigung des Konkordats. Damit ist aber auch die Kernfrage der Gültigkeit des Konkordats angeschnitten.

Die völkerrechtliche Seite des Problems

Dieses Problem entwirrt sich sofort, wenn man sich an den am 15. Mai 1955 in Wien unterzeichneten Staatsvertrag betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich (BGBl. Nr. 152/1955) hält. In der Präambel dieses Vertrages wird zunächst festgestellt, daß Hitler-Deutschland am 13. März 1938 Österreich mit Gewalt annektierte und sein Gebiet dem Deutschen Reich einverleibte, ferner, daß man nach der am 1. November 1943 verlaubten Moskauer Erklärung die Annexion Österreichs durch Deutschland als null und nichtig betrachte und, daß als ein Ergebnis des alliierten Sieges Österreich von der Gewaltherrschaft Hitler-Deutschlands befreit wurde; daran anschließend wird der Wunsch der Signatarstaaten ausgedrückt, einen Vertrag abzuschließen, der Österreich als einen freien, unabhängigen und demokratischen Staat wiederherstellt. Die Präambel wird durch diese Klarstellung zu einer programmatischen Erklärung über die Stellung Österreichs infolge der deutschen Besetzung. Die Frage, ob es sich bei der Besetzung Österreichs im März 1938 um eine Okkupation oder eine Annexion gehandelt habe, löst der Staatsvertrag in seiner Präambel durch den Hinweis autoritativ, „daß Hitler-Deutschland am 13. März 1938 Österreich mit Gewalt annektierte und sein Gebiet dem Deutschen Reich einverleibte.“ Der terminus „gewaltsame Annexion“ findet sich übrigens auch im Art. 4 Abs. 1 des Verfassungsüberleitungsgesetzes (V-ÜG.) vom 1. Mai 1945, StGBI. Nr. 4, und § 4 Abs. 2 der Vorläufigen Verfassung vom 1. Mai 1945, StGBI. Nr. 5. Um diese Begriffsbestimmung („gewaltsame Annexion“) nach ihrem juristischen Gehalt richtig einschätzen zu können, muß man wissen, daß nach geltendem Völkerrecht nicht schon jede faktische Herrschaftsausdehnung einen völkerrechtlich einwandfreien Gebietserwerb bedeutet, daß vielmehr bei der Besetzung eines fremden Gebietes

ohne einwandfreien, d. h. insbesondere auch ohne völkerrechtswidrigen Zwang zustandekommene Vertragstitel ein Gebietserwerb nur dann eintritt, wenn eine ungestörte, ununterbrochene und unbestrittene Herrschaftsausübung vorliegt (Spanner, Handbuch des österreichischen Verfassungsrechts, 1957, S. 57; Verdross, Völkerrecht, S. 212 ff.). Wer mit diesem unbestechlichen und gerade deshalb allgemeingültigen Geiste mißt, wird mühelos wahrhaben, daß sich die Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich keineswegs nach den soeben entwickelten Prinzipien vollzogen hat. Die „gewaltsame Annexion“ bildete unlegbar den Tatbestand eines völkerrechtswidrigen Zwanges. Zudem könnte man auch nicht von einem dauernden, ungestörten und unangefochtenen Besitz Österreichs durch das Deutsche Reich sprechen. Daß man auch in dem Ergebnis (99 Prozent für den Anschluß!) der am 10. April 1938 durchgeführten Volksabstimmung über die „Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ nicht etwa das juristische Moment der Rechtmäßig-

Die staatsrechtliche Seite des Problems

Gemäß Art. 50 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 (B-VG.) bedürfen alle politischen Staatsverträge — ein Konkordat zählt hieher — zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung durch den Nationalrat. Die Genehmigung erfolgt aber nicht in Gesetzesform. Die Staatsverträge erlangen vielmehr im Sinne des Prinzips der generellen Transformierung gemäß Art. 49 Abs. 1 B-VG. an dem im Staatsverträge selbst vereinbarten oder sonst an dem der Kundmachung nächstfolgenden Tage unmittelbar innerstaatliche Wirksamkeit. Die Staatsverträge schaffen daher, ohne daß sie erst in ein formelles Gesetz transformiert werden müßten, auch für die einzelnen Staatsorgane und für die einzelnen Staatsbürger unmittelbar wirksames Recht, sie sind in ihrer rechtlichen Qualität den Bundesgesetzen koordiniert, können daher insbesondere auch im Sinne des Art. 18 B-VG. die Grundlage für die Erlassung von Verordnungen bilden (Spanner, Handbuch des österr. Verfassungsrechts, 1957, S. 332). Der Klarheit halber sei aber auch bemerkt, daß die Vertragsverhandlungen selbst und der formale Akt des Vertragsabschlusses unter den Normen des Völkerrechtes stehen. Diese völkerrechtlichen Akte zerfallen nach Spanner in folgende Phasen: 1. in die (meist kommissionellen) Beratungen der Vertreter der einzelnen Staaten über den Inhalt des abzuschließenden Vertrages; 2. in die Annahme und Unterzeichnung des einvernehmlich festgelegten Textes des Entwurfes des Vertrages durch die bevollmächtigten Vertreter der einzelnen Staaten (Paraphierung); 3. in die Ratifikation des Vertrages durch das nach der einzelstaatlichen Verfassung zum Vertragsabschluß berechtigte Staatsorgan; die Voraussetzungen, unter denen dieses Organ den

Vertrag ratifizieren darf (Erfordernis einer vorherigen parlamentarischen Genehmigung, Gegenzeichnung der Ratifikation durch verantwortliche Minister), sind durch die einzelstaatliche Verfassung bestimmt; 4. den Austausch der Ratifikationsurkunden zwischen den Vertragspartnern; 5. die Registrierung des Vertrages, früher beim Völkerbund, nunmehr (für Mitgliedstaaten verpflichtend) bei der OVN.

Der Mangel der parlamentarischen Genehmigung des Konkordats 1933/1934 führte nun dazu, daß es dann und wann als nicht existent hingestellt wird. Dr. Dorothea Mayer-Maly, die sich mit der Frage der Gültigkeit des Konkordats vom 5. Juni 1933 in ÖAKR. VII, S. 195 ff., eingehend befaßt hatte, gelangte zu dem Ergebnis, daß der Art. 50 B-VG. im Zeitpunkt der Ratifikation des Konkordats (in der Nacht zum 1. Mai 1934) nicht mehr galt und demnach die parlamentarische Genehmigung nicht mehr erforderlich war; das Konkordat sei daher nach den damaligen Vorschriften gültig zustandekommen. Man kann dieser Überlegung im Hinblick auf das am 30. April 1934 kundgemachte Bundesverfassungsgesetz BGBl. I Nr. 255/1934 (Ermächtigungsgesetz) folgen, das den Art. 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 aufgehoben, den Nationalrat und den Bundesrat mit dem auf die Verlaubarung der Verfassung 1934 folgenden Tag aufgelöst und alle diesen Organen auf Grund des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 zustehenden Befugnisse auf die Bundesregierung übertragen hat. Die Bestimmung des Art. 68 Abs. 2 aus dem 4. Hauptstück der Verfassung 1934, wonach politische Staatsverträge zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des Staatsrates bedurften, war ja zufolge des Verfassungsübergangsgesetzes 1934 vom 19. Juni

1934, BGBl. II Nr. 75, erst am 1. November 1934 in Kraft getreten.

Der Meinung, daß das in der autoritären Ära Österreichs entstandene Recht, insbesondere das Verfassungsrecht, niemals Wirksamkeit besitzen konnte, begegnet das Verfassungsüberleitungsgesetz vom 1. Mai 1945, StGBI. Nr. 4, in überzeugender Weise. Es bestimmte die Rückkehr zur verfassungsrechtlichen Ordnung, wie sie bis zur Selbstausschaltung des Nationalrates am 5. März 1933 gegolten hatte. Das bedeutete im einzelnen die neuerliche Inkraftsetzung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 (Art. 1 V-ÜG.) und die Aufhebung aller nach dem 5. März 1933 erlassenen verfassungsrechtlichen Normen (Art. 2 V-ÜG.). Im Art. 3 V-ÜG. sind die einzelnen aufgehobenen Gesetze, darunter die Verfassung 1934, BGBl. II Nr. 1, das Bundesverfassungsgesetz vom 30. April 1934, BGBl. I Nr. 255, und das Verfassungsübergangsgesetz 1934 vom 19. Juni 1934, BGBl. II Nr. 75, noch besonders angeführt. Wäre das Verfassungsüberleitungsgesetz vom 1. Mai 1945, StGBI. Nr. 4, nicht erlassen worden, dann wäre nach dem Standpunkt der Identität des Staates und der Kontinuität der Rechtsordnung das österreichische Verfassungsrecht nach dem Stande vom 13. März 1938 wieder wirksam geworden. Die Effektivität des früheren Rechts ist damit außer Zweifel.

Aber selbst wenn jene recht hätten, die mit dem Mangel der parlamentarischen Genehmigung des Konkordats vom 5. Juni 1933 operieren, wäre die Gültigkeit dieses Staatsvertrages noch lange nicht in Frage gestellt. Wird nämlich ein Staatsvertrag der im Art. 50 B-VG. bezeichneten Art ohne die verfassungsgesetzlich geforderte Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen, dann liegt nach Spanner (Handbuch des österreichischen Verfassungsrechts, 1957, S. 332) nicht etwa ein nichtiger, rechtlich irrelevanter Akt vor. Dies ergibt sich aus dem Wortlaut des Art. 49 B-VG., vor allem aber auch daraus, daß die Staatsverträge nach dem B-VG. den Bundesgesetzen koordiniert sind: Ebenso wie Gesetze, die im Widerspruch mit dem B-VG. zustandekamen, zwar verfassungswidrig, gleichwohl aber rechtlich verbindliche Akte sind, sind daher auch Staatsverträge, bei deren Abschluß die verfassungsgesetzlichen Vorschriften verletzt wurden, zwar verfassungswidrig, gleichwohl aber rechtlich verbindlich.

Schließlich soll noch die sich aus Art. 30 Abs. 4 der Verfassung 1934 ergebende Frage nach der Gültigkeit des Konkordats untersucht werden. Die in dieser Verfassungsvorschrift genannten Artikel des am 5. Juni 1933 unterzeichneten Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich erlangten nämlich mit dem Tage der Kundmachung (1. Mai 1934) „die Kraft von Verfassungsbestimmungen“, ein der Verfassung 1934 sonst nicht geläufiger terminus. Es ist natürlich klar, daß diese Privilegierung einiger Konkordatsartikel, d. h. ihre Gleichstellung mit Verfassungsbestimmungen, nur für die innerstaatliche Rechtsordnung Bedeutung haben konnte. Das Konkordat als völkerrechtlicher Vertrag war hievon in keiner Weise betroffen; die erwähnte Privilegierung hatte völkerrechtlich keine Wirkung, so daß die im Art. 30 Abs. 4 der Verfassung 1934 besonders herausgestellten Konkordatsbestimmungen im Staatsvertrag selbst völlig unberührt blieben. Der Art. 2 des Verfassungsüberleitungsgesetzes vom 1. Mai 1945, StGBI. Nr. 4, mit dem alle nach dem 5. März 1933 erlassenen Bundesverfassungsgesetze und in einfachen Bundesgesetzen enthaltenen Verfassungsbestimmungen aufgehoben wurden, läßt daher wohl die Deutung zu, daß den betreffenden Konkordatsartikeln der verfassungsrechtliche Charakter wieder entzogen wurde, sie aber wie ein einfaches Gesetz weitergelten. Diese Ansicht wird von namhaften Gelehrten (Pöchl, ÖAKR. I/1957, S. 19; Spanner, Handbuch des österreichischen Verfassungsrechts, 1957, S. 456; Hellbling u. a.) vertreten. Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes nimmt den gleichen Standpunkt ein.

Jenen aber, denen diese Argumentation bedenklich erscheint, die also an der restlosen Liquidierung der verfassungsrechtlichen Konkordatsartikel durch das V-ÜG. 1945 festhalten, sei gesagt, daß die meisten dieser Artikel heute längst wieder zum unbestrittenen Rechtsbestand der Republik Österreich gehören. Allein der Artikel II (vgl. Art. 30 Abs. 4 der Verfassung 1934) erhärtet diese Behauptung. Es wird nämlich kaum jemand finden, daß die katholische Kirche in Österreich etwa nicht mehr öffentlich-rechtliche Stellung besäße.

Ich komme daher zum Ergebnis, daß das am 5. Juni 1933 unterzeichnete und am 1. Mai 1934 kundgemachte Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich nach wie vor staats- und völkerrechtlich gültig ist. Dabei muß man allerdings in Betracht ziehen, daß das Konkordat in seiner staatsrechtlichen Wirksamkeit (als Bundesrecht) durch die spätere Gesetzgebung (Ehegesetz, Kirchenbeitragsgesetz usw.) oft sehr wesentlich abgeändert worden ist.

(Schluß folgt!)

Aus der Theatergeschichte Klagenfurts

In den letzten 170 Jahren drei Theatergebäude



is zum Jahre 1787 hatte unsere Landeshauptstadt Klagenfurt kein festes Theater. Bis dahin wurde nur im Jesuitenkollegium in der heutigen Karfreitstraße und durch herumziehende Wandtruppen in provisorischen Bretterbuden oder auch im Freien Theater gespielt. Zumeist wurden dem damaligen Zeitgeist entsprechend religiöse Dramen aufgeführt. Zu einem richtigen Theaterleben kam es erst, als das ständische „Ballhaus“, ein Tanzlokal für den Adel und das höhere Offizierskorps, zu einem Schauspielhaus umgebaut und im Jahre 1787 in Betrieb genommen wurde. Graf Christallnig wurde Intendant dieses neuen Musentempels, in dem Lessings Dramen und Haydns Oratorien aufgeführt wurden.

Dieses erste ständige Theater, das zwar im Laufe der Zeit immer besser ausgestaltet wurde, erwies sich schließlich als zu baufällig, so daß sich die Stände schließlich zur Errichtung eines neuen Theatergebäudes entschlossen. Die Hofkanzlei sprach sich zwar mit dem Hinweis dagegen aus, daß das dafür aufzuwendende Geld besser für Landschulen gewidmet werden solle, denn Theaterspielen könne man auch wie bisher in Bretterbuden; aber die Stände setzten schließlich ihren Willen durch. Das neue Theater wurde beim Fluder unterhalb des Kleinmayerschen Hauses (also weiter vorne als das heutige) erbaut und im Jahre 1811 eröffnet. Nach heutigen Begriffen war es baulich und hinsichtlich Innengestaltung ziemlich primitiv. Die älteren Klagenfurter erinnern sich gerne noch an das „alte“ Theater.

Weder im Ballhaus noch im neuen Theater gab es einen festen Spielplan bzw. ein ständiges Schauspielpersonal. Wenn es mitunter auch echte Kunst gab, so waren doch ganz leichte Stücke die Regel. So wurde z. B. „Die Teufelsmühle am Wienerberg“ hundertmal aufgeführt. Von Wandtruppen und Dilletantengesellschaften wurden kürzere oder längere Gastspiele gegeben, wobei italienische Wandtruppen am öftesten auftraten. Aber auch Artistentruppen und andere recht primitive Schauluststellungen wurden zugelassen. Was gerade in solchen Fällen an Reklame geleistet wurde, dafür ein Beispiel:

Am 5. Juli 1817 gastierte laut Theaterzettel „die mit hoher Bewilligung hier anwesende Coppinische Gesellschaft der Pantomimespieler und Tänzer“ im Klagenfurter Theater. Das Programm lautete:

„Istens werden verschiedene künstliche Tänze auf dem Seil Statt haben / 2tens wird Carolina Coppini auf dem Seil die französische Zither schlagen / 3tens wiederholt man das so beliebte Pas de Deux, betitelt „Zakir“ auf zwei Seilen ohne Balancierstange / 4tens wird eine Pantomime mit Tanz, betitelt „Die Müllerinnen oder die Liebe auf dem Lande“ aufgeführt werden / Den Beschluß wird ein lustiges possierliches Bauernquartett machen.“

Diesem Programm ist ein langer Werbetext angefügt, überschrieben mit „Hohe, Gnädige, Verehrungswürdige!“ Anschließend eine groteske Erläuterung der Darbietungen und viele Verbeugungen vor dem eingeladenen Publikum. Die Preise für dieses artistische Gastspiel waren: Galerie (damit waren die Logen im „alten“ Theater gemeint) 45 Kreuzer, Parterre 30 Kreuzer und letzter Platz 15 Kreuzer.

Seit 1868 Stadttheater

Klagenfurt wurde im Jahre 1850 eine autonome Stadt, also von der ständischen Verwaltung unabhängig. Wie vieles andere übergaben die Stände im Jahre 1868 auch das Theatergebäude in das Eigentum der Stadtverwaltung. Die Stände haben sich dabei nur eine Freilege ausbedungen. Mit der Übernahme des Theaters durch die Stadtgemeinde wurde allmählich ein richtiger Spielbetrieb eingeführt. Großen Ruhm und Aufschwung erfuhr das Haus durch Gastspiele der damaligen Sterne am Wiener Theaterhimmel: Josefina Gallmayer, Maria Geistinger und Alexander Giraradi. Maria Geistinger starb in Klagenfurt, wurde hier begraben und erst später nach Wien übergeführt.

Der Theaterbetrieb wurde jeweils an Pächter vergeben. Ein besonders erfolgreicher Direktor war Franz Eglseer, der den Betrieb mit Gustav Leopold übernahm. Die Stadtgemeinde verfügte damals offenbar noch über keine eigene Theaterkonzession, denn sonst wäre folgender Ukas des k. k. Landespräsidenten vom 18. September 1895 nicht zu verstehen:

An die Herren Franz Eglseer und Gustav Leopold. Infolge Ihres Ansuchens vom 14. September d. J. wird Ihnen die Bewilligung erteilt, in Kärnten, besonders in den Städten Klagenfurt und Villach auf die Dauer Ihrer Verträge mit den betreffenden Gemeindevertretungen theatralische Vorführungen gegen genaue Beobachtungen der Bestimmungen der Theaterordnung vom 25. Oktober 1850, dann der bestehenden sonstigen Polizei- und Erwerbsteuervorschriften sowie der speziell zur Hintanhaltung von Feuersgefahr getroffenen und etwa noch zu erlassenden besonderen Anordnungen geben zu dürfen. (Das war echter Amtsstil in einem Schlangensatz).

Wie das alte Theater beschaffen war, geht aus aufgezeichneten Klagen und Beschwerden

hervor: das Dach sei schadhaf und der Regen sickere durch, von den Öllampen fallen Tropfen ins Parterre, die Logentüren im ersten Stock schließen nicht, wenn jene im zweiten Stock stark besetzt seien usw. Als bereits die Dippelböden stark vermorscht waren und allerhand andere Bauschäden für die Theaterbesucher zur Gefahr wurden, vor allem aber im Hinblick auf den Ringtheaterbrand in Wien (mit 200 Menschenopfern), entschloß sich die Stadtgemeinde unter Bürgermeister Jessernig, die notwendigen Sicherungsarbeiten durchzuführen. Sie erforderten einen Aufwand von 50.000 Gulden. Das Schindeldach wurde durch ein Blechdach ersetzt. Gleichzeitig wurde das angrenzende „Schwabenwirthshaus“ angekauft, das dann durch lange Zeit der Treffpunkt der Künstler und gleichzeitig Theaterbüffet war.

Mit der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung der Landeshauptstadt wurde das unansehnliche und feuergefährliche alte Theatergebäude geradezu zum „Schandfleck“. In der Gemeinderatssitzung vom 21. Juli 1907 wurde daher der Beschluß gefaßt, ein neues modernes Theatergebäude zu errichten. Mit einem Kostenvorschlag von 700.000 Kronen wurde der Bau nach den Plänen der Wiener Architekten Fellner und Helmer Ende 1908 in Angriff genommen. Die Grundsteinlegung fand am 2. Dezember 1908 statt.

Im September 1910 war das nach der damals fortschrittlichsten Theaterbaukunst ausgeführte Gebäude fertig. Es erhielt aus Anlaß des 60jährigen Herrscherjubiläums Kaiser Franz Josef I. den Namen „Jubiläums-Stadttheater“, der bis heute groß an der Stirnseite des Theaters steht. Am 22. September 1910 erfolgte die Schluß-

steinlegung und gleichzeitig die Eröffnungsvorstellung. Das Festprogramm bestand aus der Jubelouvertüre „Gebot für Kaiser Franz Josef I“, einem Festprolog aus „Wilhelm Tell“, aus „Die Weihe des Hauses“ von Beethoven und aus der Aufführung „König Ottokars Glück und Ende“.

Das neue Theater

In den 47 Jahren seines Bestandes hat das heutige Stadttheater eine wechselvolle Geschichte durchgemacht. Verschiedene Direktoren haben es zu großem Ansehen emporgehoben, aber immer wieder gab es dazwischen Krisen künstlerischer, vor allem aber finanzieller Natur. Die Stadtväter hatten ihre liebe Not, den Theaterbetrieb als zentrale Kulturstätte des Landes aufrechtzuerhalten. Die Direktoren, die als Pächter ja selbständige Unternehmer waren, stellten und steigerten ihre Ansprüche auf Beihilfen aller Art aus dem Stadtsäckel. Zur Entlastung des Aufwandes für das Theater wurde ein zusätzlicher Betrieb geschaffen, das Kino. Und als in den dreißiger Jahren die große wirtschaftliche Stagnation eintrat, mußte das Theater stillgelegt werden. Nur das Stadttheaterkino ersetzte die Kulturbedürfnisse der Klagenfurter.

Nach der Angliederung Österreichs an „Großdeutschland“ wurde das Haus in „Grenzlandtheater“ umgetauft. Im Jahre 1944 wurde der Betrieb abermals stillgelegt. Die männlichen Darsteller erreichte der Einrückungsbefehl, während die weiblichen in den Arbeitseinsatz befohlen wurden.

Nach dem Einmarsch der britischen Trup-

pen wurde das Theater von der Besatzungsmacht beschlagnahmt. Die neu eingesetzte demokratische Stadtverwaltung hatte kein Verfügungsrecht über das eigene Haus, das der britischen Truppenbetreuung diente. Die heimgekehrten Schauspieler waren brotlos. Zu Beginn des Jahres 1946 raffte sich das langjährige Mitglied des Theaters, Theo Knapp, auf und bildete aus den arbeitslosen Schauspielern eine „Not- und Arbeitsgemeinschaft“. Sie wurde von der Stadtverwaltung kräftig unterstützt. Die Besatzungsmacht stellte nach langwierigen Verhandlungen das Theater fallweise für Vorstellungen des heimischen Ensembles zur Verfügung. Um die soziale Lage der Schauspieler zu verbessern, wurden mit Unterstützung der öffentlichen Hand im „Verinsheim“, dem heutigen Funkhaus, die „Kammerspiele“ ins Leben gerufen, deren Initiator wiederum Theo Knapp war.

Nach dem die Stadtverwaltung in vielen Eingaben an die Besatzungsmacht und durch Interpellationen im Landtag, im Nationalrat und durch Interventionen in London die Freigabe des Theaters durch die Besatzungsmacht betrieblen hatte, räumte diese endlich das Haus und im Herbst 1948 konnte wieder ein geordneter eigener Theaterbetrieb aufgenommen werden. Zum Direktor wurde Theo Knapp bestellt, jedoch eine eigene städtische Theaterverwaltung eingeführt.

Es gab natürlich viele Anfangsschwierigkeiten und die Stadtverwaltung mußte bedeutende Subventionen für den Betrieb gewähren. Da ihr dies auf die Dauer nicht möglich war, wurde die Weiterführung des Theaters abermals in Frage gestellt. Da aber die Erhaltung des Theaters als wichtige Kultur- und Bildungsstätte für Stadt und Grenzland unerlässlich ist, ist es im Jahre 1950 gelungen, zwischen der Landeshauptstadt und der Landesregierung eine gemeinsame Basis zur dauernden Finanzierung des Theaters zu schaffen.

E. Pluch

Im Stadttheater Klagenfurt:

„Margarethe“ als Opernpremiere

Oper in fünf Akten von Charles Gounod. Text nach Goethes „Faust“

Als zweite Opernpremiere der diesjährigen Theatersaison wurde die Oper „Margarethe“ von Charles Gounod auf den Spielplan gesetzt. Gounods „Margarethe“ entlehnt ihre Handlung zwar Goethes Faust-Dichtung, gestaltet sie aber ganz nach seinem französischen Geschmack. Deuten die Massenszenen des Werkes noch auf die Ideale der großen Oper zurück, tritt uns die Musik in wohlthuender Frische und Natürlichkeit der Formgebung entgegen. Mit einer Fülle weicher Liebesmelodien hat der Komponist das Paar Faust-Margarethe ausgestattet. Mephisto, der alles andere als

eine goethische Figur ist, sind die charakteristischsten Stücke der Oper zugeordnet, wie das „Lied vom Goldenen Kalb“ mit seinem niederschmetternden Hohn und das frivole Ständchen vor Margarethes Tür.

Wolfgang Schubert war es, der die Partitur zum blühenden Erklängen brachte. Gleich das Orchestervorspiel entfaltete sich mit seinen verschiedenen Stimmen zu großem seelischen Ausdruck. Der Kontakt mit der Bühne war schon selbstverständlicher. Dem romantischen Geschehen auf der Bühne wußte der als Gast der Laibacher Staatsoper, Ciril Debevek,

Silvester mit „Lumpazivagabundus“

Der böse Geist Lumpazivagabundus ist ein seltener Gast auf unserer Bühne. Wohl deshalb, weil das Stück schon hundert Jahre alt ist, die Rahmenhandlung in unseren Tagen fast erscheint und der Lebensboden Nestroyscher Possen von der Zeit hinweggeschwemmt wurde. Aber anderseits sind in dieser Zauberposse mannigfache Regiekünste möglich und so geistert das liederliche Dreigespann doch ab und zu im Repertoire der Bühnen, mit dem allgemeinen Bedauern, daß Nestroy um hundert Jahre zu früh gestorben ist. Wieviel Zeitgeschehen könnte er heute geistreich parodieren und gar manche Dekadenz und Ungereimtheit würde seinen Possen zum Opfer fallen.

Die Fee Amorosa oder der Zauberer Mystifax haben es offenbar der Direktion unseres Theaters eingegeben, „Lumpazivagabundus“ in der Silvesternacht aufmarschieren zu lassen und ihn dann bei polterndem Humor mit dem unwiederbringlich Dahingegangenen und dem alten Jahr abermals in die Vergangenheit zu schicken.

Philipp Zeska, der Regisseur, hielt sich, wo es nur ging, an das Biedermeier mit seiner süßen Romantik, seiner Wehmut und seiner gemütlichen Lebensart und an Nestroy. Auch Erich Kondrak verwandelte seine Szenenbilder im Geiste des Possenschreibers in ein gemütliches Wiener Vorstadttheater, während Franz Gerstaker sein Orchester heiter und korrekt in die zeitgenössische Biedermeierstimmung hineindirigierte. Die Aufführung schien uns nicht so feurig-flüssig, wie Nestroyaden sonst verlaufen, sondern im gemütlichen Tempo und einer soliden Silvesterstimmung. Biederer ließ manchmal das Biedermeierliche nicht ganz im Glanz erstrahlen. Vielleicht war daran der Zeitgeist schuld. Vor allem wurde die Feerie und die chorische Eingangsszene nicht ganz dem Pathos und der Ironie des Dichters gerecht. Aber es mag dies Urteil bloße Geschmacksache sein. Das eigentliche Spiel dieser Zauberposse beginnt schließlich doch erst mit dem liederlichen Kleeblatt, das in einem lückenlosen und freudigen Zusammenspiel überdurchschnittliche Höhe erreichte und den traditionellen Gag, der Generationen von Theaterbesuchern lachen gemacht hat, erfrischend gestaltete. So war Georg Bucher a. G. die große Attraktion, obwohl er sich nie nach vorne spielte. Sein Knie-riem war der Prototyp des philosophierenden Säufers, sein wandernder Schustergeselle hatte etwas Ahasverisches an sich. Franz Steinberg a. G. in der Rolle des luftigen Schneiders Zwirn, war wie immer spielerischer und voll lustiger Einfälle. Seine Salonszene möge manchmal zu konventionell gewirkt haben, aber sie traf ins Schwarze und wurde Nestroys boshafte Parodie auf die Neureichen, die nie aussterben,

bestens gerecht. Mit echtem Tonfall und natürlichem Gehaben eines geknickten Liebhabers spielte Hanns Eybl seinen schwerblütigen Tischler und auch später den offenkundigen Glückspilz im Hause Hobelmann. Die vielen Nebenrollen waren passend besetzt und ihre Träger haben nicht geringen Anteil am Gelingen der Aufführung.

Die Silvesterpremierengäste im ausverkauften Hause schienen über all das sehr vergnügt und sparten nicht mit Beifall, Blumen und Geschenken. bl.

„Ein Mond für die Beladenen“

Schauspiel in drei Akten von Eugene O'Neill

Ibsen, Freud und Nietzsche sind bei Eugene O'Neill, dem amerikanischen Dramatiker schottischer Abstammung, dessen Werk „Ein Mond für die Beladenen“ in der Vorweihnacht in den Kammerspielen aufgeführt wurde, aufrecht Pate gestanden. Alle Stücke O'Neills sind für das amerikanische Publikum gebaut, das offenbar sich vom epischen Theater mehr angesprochen fühlt, als das mitteleuropäische. Diesmal behandelte der Dichter wieder einmal die Mutterbindung und die ihm eigene Ausweglosigkeit, in der die Liebe nicht mehr die erlösende Kraft hat, sondern der Tod.

Es ist die Geschichte eines vermögenden Jünglings, der kraft seines Geldes mit beiden Händen nach den Sternen greifen kann. Aber der Tod seiner Mutter unterbricht jäh die Lebensgier. Er will sich im Trunk trösten und gleitet allmählich ab. In einigen hellen Augenblicken fühlt er sich zur einfachen Farmers-tochter hingezogen und glaubt bei ihr Trost, Verstehen und Verzeihung zu finden. Hiezu ist eine romantische Mondnacht ausersehen, in der die Geister gebannt werden und in der er die trübe Geschichte von dem schmerzvollen Tod der Mutter erzählt.

In diesem Seelendrama verkörpert Georg Bucher a. G. den Farmer und Pächter Phil Hogan mit Wucht und Überzeugung. Wirkungsvoll und auf das Milieu der zwanziger Jahre in Connecticut abgestimmt, gelingt es ihm, gerade die Chance in den Vordergrund zu rücken, den beladenen und seelisch ungestümen Fant Tyrone (Edgar Kelling), der redlich zur guten Aufführung beitrug, zu helfen und mit seiner Tochter Josie glücklich zu machen. Der Handlungskern liegt aber bei Josie Hogan (Ruth Birk), die vorerst ihren Bruder Mike, den Herbert Stefan einfühler spielt, verabschiedet und hierbei ein schwarzweiß gemal-

te seine bedeutende Inszenierungskunst anzupassen. Die einzelnen Bilder und Szenen waren bis zum letzten Chorsänger belebt und wirksam gestaltet. Die Bühnenbilder Eduard Löfflers wirkten nur zum Teil überzeugend. Warum der Chor diesmal gesanglich von seiner Kraft und seinem Klang verlor, ist nicht recht zu verstehen!

Trotz dem wegen Erkrankung Zdenko Richters gastierenden Helge Rosvaenge muß an erster Stelle Helmut Conradt genannt werden, dessen Charakterisierungskunst ganz hervorragend war. Wenn auch seine Stimme im Volumen für diese Partie nicht ganz ausreicht, so wußte er ihr doch dramatische Effekte zu entlocken. Schauspielerisch überlegen und listig beherrschte er seine große Partie. Er läuft Gefahr, manchmal zu überreiben. Den melodisch weichen Melodien Gounods gegenüber sang Helge Rosvaenge seinen Part als Faust fast zu derb, trotzdem gestaltete er sie als großer Routinier sehr eindrucksvoll. In seinem letzten Klagenfurter Gastspiel in „Ein Maskenball“ schien er uns bedeutender. Das Gretchen sang in Vertretung der erkrankten Hilde Vadura die sympathische Edith Kermer. Ihre Stimme ist klar, hat ein angenehmes Timbre und eine beachtliche musikalische Einfühlungsgabe. Ihre schauspielerische Leistung ist nicht zu unterschätzen. Für die Partie des Valentin war Heinrich Schuberts Stimme etwas zu weich und vielleicht zu unsoldatisch. Betty Kopler war diesmal als Martha recht am Platze. Als Siebel sprach Edith Hertl sehr an. Hubert Trautnig war als Brander in guter Form. Der glänzende Verlauf der Aufführung fand beim Publikum dankbare Anerkennung. M.

„Ein Mond für die Beladenen“ — Deutsche Bearbeitung von Marianne Wentzel

tes Genre-Bild einer unkonventionellen Farmersfamilie entstehen läßt. Die Befürchtung aus dem ersten Akt, daß sie zuviel des Guten einer Räsoneuse in ihrer Rolle habe, erwiesen sich in der weiteren Handlung als überflüssig.

In der Anlage scheint das Stück viel zu breit, und Hans Kugelgruber als Regiechef hätte manche gutgemeinte Aussage in den leidenschaftlichen Auftrieben und psychologischen Verwerfungen kürzen können. Eduard Löffler als Bühnenbildner traf die vorgeschriebene Neu-England-Architektur im Sinne des Dichters und schuf damit den Rahmen für den beladenen in einer Mondnacht. bl.

KÄRNTEN

Leben und Kunst / Fremdenverkehr

In der Vorweihnacht ist das zweite Heft der Zeitschrift „Kärnten“ im Verlag der Kärntner Druck- und Verlagsgesellschaft erschienen. Es ist vorwiegend dem Wintersport in unserem Bundeslande gewidmet, wobei die Auswahl der Winterlandschaften in den Illustrationen eine glückliche war. Das neue Heft vermittelt auch durch eine Reihe wertvoller Beiträge von Doktor Dinklage, Walther Nowotny, Richard Milesi, Philipp Zeska, Peter Goritschnig und Matthias Maierbrugger heimatkundliches Wissen, während Otto Maria Polley durch seine Erzählung „Im Neuschnee“, winterliche Bergstimmung ins Gemüt des Lesers zaubert. In diesem Heft muß auch wieder die drucktechnische Seite hervorgehoben werden und die graphische Gestaltung, für die der Kärntner Druckerei volles Lob gebührt.

Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich

Das 70. Stück ist am 26. November 1957 erschienen. Es enthält:

Nr. 239. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen samt Schlußprotokoll.

Nr. 240. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr.

Nr. 241. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den erleichterten Straßendurchgangsverkehr zwischen Salzburg und Lofer

über deutsches Gebiet und zwischen Garmisch-Partenkirchen und Pfronten/Füssen über österreichisches Gebiet.

Nr. 242. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den erleichterten Eisenbahndurchgangsverkehr auf den Strecken Mittenwald (Grenze)—Griesen (Grenze) und Ehrwald (Grenze)—Vils (Grenze).

Nr. 243. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Durchbeförderung von Häftlingen auf den Eisenbahnstrecken Mittenwald (Grenze)—Griesen (Grenze) und Ehrwald (Grenze)—Vils (Grenze).

Nr. 244. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Beförderung von Exekutivorganen im Straßen- und Eisenbahndurchgangsverkehr.

Amtlicher Anzeiger

Verwaltungsgerichtshof

Ausschreibung

Beim Verwaltungsgerichtshof gelangen ein Dienstposten eines Senatspräsidenten (sechste Standesgruppe der Richter) und allenfalls im Wege der Nachbesetzung ein Dienstposten eines Rates des Verwaltungsgerichtshofes (fünfte Standesgruppe der Richter) zur Besetzung. Die gehörig belegten Gesuche sind bis längstens 15. Jänner 1958 beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes in Wien, I, Judenplatz 11, einzubringen. Im öffentlichen Dienst stehende Bewerber haben ihre Gesuche im Dienstwege vorzulegen. — Wien, am 10. Dezember 1957. — GZ: 12/59-Pr./1957.

Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes:
Pilat e. h.

Amt der Kärntner Landesregierung

Kundmachung

des Landeshauptmannes vom 18. Dezember 1957, Zl. Vet.-44/17/57, mit welcher der für ein Kilogramm des Lebendgewichtes berechnete Werttarif für Nutzscheine für das erste Vierteljahr 1958 festgesetzt wird.

Gemäß § 52 lit. b) des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit der Landwirtschaftskammer für Kärnten der Durchschnittspreis für Nutzscheine, der während des letzten Vierteljahres auf den wichtigsten Märkten des Landes für Nutzscheine pro Kilogramm des Lebendgewichtes erzielt wurde, für das erste Vierteljahr 1958 festgesetzt wie folgt:

Ferkel bis acht Wochen, pro Kilogramm S 15.—; Läufer (über acht Wochen bis fünfzig Kilogramm), pro Kilogramm S 14.—; Schweine über 50 Kilogramm, pro Kilogramm S 13.—.

Klagenfurt, am 18. Dezember 1957. — Zahl: Vet.-44/17/1957.

Für den Landeshauptmann:
Der Landeshauptmannstellvertreter:
Ferlitsch e. h.

Kundmachung

des Landeshauptmannes vom 18. Dezember 1957, Zl. Vet.-44/16/57, mit welcher der für ein Kilogramm berechnete durchschnittliche Marktpreis für geschlachtete Schweine aller Qualitäten für den Monat Jänner festgesetzt wird.

Gemäß § 52 lit. a) des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der pro Kilogramm berechnete durchschnittliche Marktpreis, der im Vormonat in Klagenfurt für geschlachtete Schweine aller Qualitäten amtlich notiert war, für den Monat Jänner 1958 mit S 15.— pro Kilogramm festgesetzt.

Klagenfurt, am 18. Dezember 1957. — Zahl: Vet.-44/16/1957.

Für den Landeshauptmann:
Der Landeshauptmannstellvertreter:
Ferlitsch e. h.

Kundmachung

des Landeshauptmannes vom Dezember 1957, Zl. Vet.-44/18/57, mit welcher der für ein Kilogramm des Lebendgewichtes berechnete Werttarif für Geflügel für das erste Halbjahr 1958 festgesetzt wird.

Gemäß § 52 a) des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft der gemeine Wert (das ist der Verkaufsdurchschnittswert) für Hausgeflügel für das erste Halbjahr 1958 festgesetzt wie folgt:

1. Hühner:

a) Eintagsküken, pro Stück S 5.50; b) Küken bis zwei Wochen, pro Stück S 6.—; c) Küken bis vier Wochen, pro Stück S 8.—; d) Küken bis sechs Wochen, pro Stück S 10.—; e) Küken, weiblich, bis sechs Wochen, pro Stück S 20.—; f) Junghühner bis sechs Monate, pro Kilogramm Lebendgewicht S 30.—; g) Althühner, pro Kilogramm Lebendgewicht S 22.—.

2. Truthühner:

a) Eintagsküken, pro Stück S 15.—; b) Küken bis sechs Wochen, pro Stück S 30.—; c) Jungtiere bis sechs Monate, pro Kilogramm Lebendgewicht S 25.—; d) Alttiere pro Kilogramm Lebendgewicht S 20.—.

3. Gänse:

a) Eintagsküken, pro Stück S 22.50; b) Küken bis drei Wochen, pro Stück S 30.—; c) Junggänse bis sechs Wochen, pro Stück S 40.—; d) Junggänse bis sechs Monate, pro Kilogramm Lebendgewicht S 25.—; e) Altgänse, pro Kilogramm Lebendgewicht S 22.—.

4. Enten:

a) Eintagsküken, pro Stück S 10.—; b) Küken bis drei Wochen, pro Stück S 16.—; c) Jungenten bis zehn Wochen, pro Stück S 30.—; d) Jungenten bis sechs Monate, pro Kilogramm Lebendgewicht S 25.—; e) Altenten, pro Kilogramm Lebendgewicht S 20.—. Klagenfurt, am 18. Dezember 1957. — Zahl: Vet.-44/18/1957.

Für den Landeshauptmann:
Der Landeshauptmannstellvertreter:
Ferlitsch e. h.

Gemeindeamt Afritz

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Afritz gelangt die Stelle eines Angestellten als Kassenwarter und sonstige Kanzleiarbeit ab 1. Jänner 1958 zur Besetzung.

Als Bewerber kommen in Betracht österreichische Staatsbürger, die die erforderlichen Fachkenntnisse und Eignung besitzen, verlässlich, körperlich und geistig gesund sind sowie den besonderen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die Anstellung erfolgt probeweise auf ein Jahr. Nach ausreichender Bewährung dieser Probezeit erfolgt definitive Anstellung. Unterbringungsmöglichkeit (Quartier) gegeben.

Bewerber um die Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Ansuchen mit Lebenslauf, Schul- und Praxiszeugnissen, polizeilichem Führungszeugnis, amtsärztlichem Gesundheitszeugnis beim Gemeindeamt Afritz bis 20. Jänner 1958 einzureichen.

Später einlangende sowie mangelhaft belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt. — Afritz, den 31. Dezember 1957.

Der Bürgermeister:
Albert Köchl e. h.

Gerichtliche Verlautbarungen

Oberlandesgerichtspräsidium Graz

Stellenausschreibung

Auf Grund des Erlasses des Bundesministeriums für Justiz vom 26. November 1957, Zahl 8078/57 gelangt eine Richterstelle der 1. Standesgruppe ohne bestimmten Dienstort (Sprenggerichtsrichterposten) für den Oberlandesgerichts-sprengel Graz zur Wiederbesetzung. Bewerbungsgesuche um den obigen Richterposten der 1. Standesgruppe sind im Dienstwege bis einschließlich 20. Jänner 1958 beim Oberlandesgerichtspräsidium Graz einzubringen. — Graz, am 9. Dezember 1957. — Jv 18.452-4a/57-1.

Der Oberlandesgerichtsvicepräsident:
Dr. Kneifl e. h.

Präsidium des Landesgerichtes für ZRS Graz, Nelkengasse Nr. 2

Stellenbesetzung

Beim Bezirksgericht Stainz gelangt die Gerichtsvorsteherstelle in der Standesgruppe 2/3 b der Richter zur Wiederbesetzung. Gesuche sind im Dienstwege bis längstens 20. Jänner 1958 beim Präsidium des Landesgerichtes für ZRS in Graz einzubringen. — Graz, am 18. Dezember 1957. — Jv 3204-4/57-2.

Der Landesgerichtspräsident:
Dr. Alexander Karpf e. h.

Landesgerichtspräsidium Klagenfurt

Postenausschreibung

Beim Landesgericht Klagenfurt kommt ein Ratsposten der zweiten Standesgruppe der Richter zur Besetzung. Bewerbungsgesuche sind bis einschließlich 15. Jänner 1958 im Dienstwege beim Landesgericht Klagenfurt einzureichen. — Klagenfurt, am 11. Dezember 1957. — Jv 3402-4/57.

Der Landesgerichtspräsident:
Dr. Schwendenwein e. h.

Landes- als Handelsgericht Klagenfurt

GENOSSENSCHAFTSREGISTER

Änderungen:

Raiffeisenkasse Fürnitz, registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 9. Dezember 1956 wurden die Statuten neu gefaßt. Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr: a) mit Beschränkung auf die Mitglieder: die

Ein glückliches und erfolgreiches neues Jahr wünscht ihren Mitgliedern und Freunden die Wiener Städtische Versicherungsanstalt, Filialdirektion für Kärnten, Klagenfurt, Paradeisergasse 9, Telephon 61-01 bis 61-03

Gemeindevorsteherung Marktgemeinde Rosegg

Stellenausschreibung

Bei der Marktgemeinde Rosegg bei Velden kommt die Stelle eines

Gemeindegerechters

zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle, die den Voraussetzungen des Gesetzes vom 16. November 1954, LGBl. 5/55, entsprechen, wollen ihre entsprechend belegten handgeschriebenen Ansuchen bis längstens 15. Jänner 1958 beim Gemeindeamt in Rosegg einbringen. Wohnung vorhanden. — Rosegg, 31. Dezember 1957.

Der Bürgermeister:
Dr. Wolte e. h.

Rechtsanwaltskammer für Kärnten

Kundmachung

Rechtsanwalt Dr. Alexander Raunicher, St. Veit a. d. Glan, hat am 16. Dezember 1957 bei der Rechtsanwaltskammer für Kärnten angezeigt, daß er nach Ablauf der dreimonatigen Übersiedlungsfrist nach Weitensfeld im Gurktal zu übersiedeln beabsichtigt. — Klagenfurt, 18. Dezember 1957. — Gz. 355/57.

Rechtsanwaltskammer für Kärnten

Der Präsident:

Dr. Leo Oberlaner e. h.

Metallen) sowie mit auf ausländische Währung lautenden Reiseschecks (Devisen). Die Bekanntmachungen erfolgen nunmehr durch Anschlag an der Kundmachungstafel der Genossenschaft bzw. durch schriftliche Verständigung der Mitglieder. Vertretungsbefugt sind nunmehr zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam, darunter der Obmann oder der Obmannstellvertreter. — 17. Dezember 1957. — Gen 4/16-68.

Raiffeisenkasse für die Ortsgemeinde Schiefing am See und Umgebung, registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung, Sitz: Schiefing am See. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 23. November 1957 wurden die Statuten neu gefaßt. Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr: a) mit Beschränkung auf die Mitglieder: die Gewährung von Darlehen und Krediten aller Art zu ihren Wirtschafts- und Geschäftsbetrieben, jedoch nur nach Maßgabe der Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit und des tatsächlichen Erfordernisses; b) ohne Beschränkung auf die Mitglieder: die Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen; die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs; die Durchführung von Zahlungen und Inkassos im In- und Ausland; die Besorgung aller bankmäßigen Vermittlungsgeschäfte, insbesondere An- und Verkauf von Wertpapieren, deren Verkauf und Verwaltung sowie den Handel mit Valuten (ausländische Noten und Münzen aus unedlen Metallen) sowie mit auf ausländische Währung lautenden Reiseschecks (Devisen). Die Bekanntmachungen erfolgen nunmehr durch Anschlag an der Kundmachungstafel der Genossenschaft bzw. durch schriftliche Verständigung der Mitglieder. Der Vorstand besteht nunmehr aus dem Obmann, dem Obmannstellvertreter und mindestens drei weiteren Vorstandsmitgliedern. Vertretungsbefugt sind nunmehr zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam, darunter der Obmann oder der Obmannstellvertreter. Ein Geschäftsanteil beträgt nunmehr S 50.—. — 17. Dezember 1957. Gen 3/62-62.

Raiffeisenkasse Paternion, registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 16. November 1957 wurden die Statuten neu gefaßt. Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr: a) mit Beschränkung auf die Mitglieder: die Gewährung von Darlehen und Krediten aller Art zu ihren Wirtschafts- und Geschäftsbetrieben, jedoch nur nach Maßgabe der Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit und des tatsächlichen Erfordernisses; b) ohne Beschränkung auf die Mitglieder: die Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen; die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs; die Durchführung von Zahlungen und Inkassos im In- und Ausland; die Besorgung aller bankmäßigen Vermittlungsgeschäfte, insbesondere An- und Verkauf von Wertpapieren, deren Verkauf und Verwaltung sowie den Handel mit Valuten (ausländische Noten und Münzen aus unedlen Metallen) sowie mit auf ausländische Währung lautenden Reiseschecks (Devisen). Der Vorstand besteht nunmehr aus dem Obmann, dem Obmannstellvertreter und mindestens drei weiteren Vorstandsmitgliedern. Vertretungsbefugt sind nunmehr zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam, darunter der Obmann oder der Obmannstellvertreter. — 17. Dezember 1957. — Gen 2/57-88.

Edikte und Konkurse

Edikt

Die klagende Partei, Leopold Barta, Inhaber eines Realitätenvermittlungsbüros in Villedach, Hauptplatz 2, hat gegen die beklagte Partei, Hermann Hüneke, Kaufmann in Bremen, Große Johannisstraße 81, Bundesrepublik Deutschland, wegen S 10.650.— s. A. zur Geschäftszahl 15 Cg. 397/57 eine Klage angebracht. Die erste Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung wurde auf den 10. Februar 1958, vormittags 8.30 Uhr, bei diesem Gerichte, Verhandlungssaal 112, zweiter Stock, anberaumt. Da der Aufenthalt der beklagten Partei unbekannt ist, wird Herr Dr. Eduard Luger, Rechtsanwalt in Klagenfurt, zum Kurator bestellt, der sie auf ihre Gefahr und Kosten vertreten wird, bis sie selbst auftritt oder einen Bevollmächtigten nennt. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 15, am 18. Dezember 1957. — 15 Cg. 397/57.